

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2022

Bestätigungsvermerk

Stadtwerke Münster GmbH

Münster

**Bilanz der Stadtwerke Münster GmbH
zum 31.12.2022**

Aktivseite	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Passivseite	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.410.084,00	6.073.248,00	I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00	51.200.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	112.951.874,43	109.068.418,41
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.191.737,64	41.485.145,64	III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	79.128.657,02	76.908.657,02
2. Verteilungsanlagen	2.983.969,00	4.710.289,00	IV. Bilanzgewinn	6.500.000,00	0,00
3. Glasfaseranlagen	22.029.758,00	20.601.004,61		249.780.531,45	237.177.075,43
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	33.674.083,00	35.409.765,00	B. Rückstellungen		
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	12.449.491,00	11.156.711,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	50.842.521,00	48.134.171,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.542.335,87	8.171.046,04	2. Steuerrückstellungen	11.918.538,38	7.320.615,54
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.439.536,93	13.900.829,47	3. Sonstige Rückstellungen	37.025.847,62	29.400.910,90
	142.310.911,44	135.434.790,76		99.786.907,00	84.855.697,44
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	185.819.761,54	193.086.400,05	1. Genussscheinkapital	1.250.000,00	1.400.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.129.086,00	58.583.629,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.473.261,75	188.211.173,58
3. Beteiligungen	8.133.400,73	8.333.035,65	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.314.295,63	51.735.083,63
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.641.399,58	7.110.126,46	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.534.013,18	1.108.997,86
5. Sonstige Ausleihungen	1.010.766,54	1.176.809,06	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	172.533,03	68.467,00
	261.734.414,39	268.290.000,22	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.095.752,55	913.968,94
	409.455.409,83	409.798.038,98	7. Sonstige Verbindlichkeiten	21.694.655,28	14.224.289,30
B. Umlaufvermögen			Davon aus Steuern	4.234.309,65 €	
I. Vorräte			(i. Vj.)	3.966.190,22 €	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.655.656,78	6.560.119,90	Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 €	
2. Unfertige Leistungen	1.443.889,41	1.095.072,25	(i. Vj.)	0,00 €	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	259.158,34	103.521,93			
4. Emissionsrechte	2.849.845,25	2.059.910,48			
	12.208.549,78	9.818.624,56			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.538.383,44	65.424.209,95		2.502.022,04	2.678.253,98
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	4.653.159,63	3.581.425,99			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51.863.988,07	21.389.987,13			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.398.473,84	3.246.871,73			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	25.536.452,05	23.559.525,55			
	142.990.457,03	117.202.020,35			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	62.378.079,28	45.059.082,76			
	217.577.086,09	172.079.727,67			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	1.571.475,99	495.240,51			
	628.603.971,91	582.373.007,16		628.603.971,91	582.373.007,16

Münster, 5. Mai 2023
Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk

Frank Gäfgen

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.-31.12.)**

	2022 EUR	2021 EUR
Brutto-Umsatzerlöse	780.532.738,89	593.431.315,09
Strom- und Energiesteuern	-34.597.039,24	-34.978.588,46
1. Umsatzerlöse	<u>745.935.699,65</u>	<u>558.452.726,63</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	348.817,16	-256.648,54
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	350.684,51	856.010,52
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>22.189.365,85</u>	<u>21.575.559,02</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	446.782.916,58	300.863.091,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>188.473.020,14</u>	<u>174.877.746,53</u>
	<u>635.255.936,72</u>	<u>475.740.838,39</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.228.150,17	47.015.286,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>14.788.551,96</u>	<u>14.458.131,93</u>
Davon für Altersversorgung	5.492.605,81 €	62.016.702,13
(i. Vj. 5.283.583,81 €)	61.473.418,23	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.251.855,20	15.154.175,96
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	5.886.985,77	5.834.220,84
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>36.861.754,80</u>	<u>32.327.734,03</u>
	<u>42.748.740,57</u>	<u>38.161.954,87</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	4.583.206,58	5.050.721,67
Davon aus verbundenen Unternehmen	3.407.000,00 €	
(i. Vj. 3.798.000,00 €)		
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	19.837.690,56	20.692.019,58
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.612.031,23	1.580.664,30
Davon aus verbundenen Unternehmen	1.494.103,60 €	
(i. Vj. 1.505.594,48 €)		
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	394.544,50	62.289,81
Davon aus verbundenen Unternehmen	394.544,50 €	
i. Vj. 18.043,06 €)		
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	11.324.094,53	2.090.093,01
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.579.310,07	4.087.241,27
Davon an verbundene Unternehmen	0,00 €	
(i. Vj. 0,00 €)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>11.539.509,01</u>	<u>1.659.633,94</u>
16. Ergebnis nach Steuern	<u>10.535.891,81</u>	<u>9.645.987,32</u>
17. Sonstige Steuern	<u>1.815.891,81</u>	<u>1.435.987,32</u>
18. Jahresüberschuss	<u>8.720.000,00</u>	<u>8.210.000,00</u>
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	2.220.000,00	1.710.000,00
20. Vorabgewinnausschüttung	0,00	6.500.000,00
21. Bilanzgewinn	<u>6.500.000,00</u>	<u>0,00</u>

Münster, 5. Mai 2023
Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk

Frank Gäfgen

**Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. - 31.12.)**

Lfd. Nr.	Posten	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
01.	Jahresüberschuss	8.720	8.210	510
02.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.540	17.244	10.296
03.	Zunahme (im Vorjahr Abnahme) der Rückstellungen	6.045	-3.156	9.201
04.	Verluste (im Vorjahr Gewinne) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.380	-1.587	2.967
05.	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28.742	-18.505	-10.237
06.	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24.950	2.182	22.768
07.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.573	2.444	1.129
08.	Sonstige Beteiligungserträge	-4.583	-5.051	468
09.	Ertragsteueraufwand/-ertrag	11.540	1.660	9.880
10.	Ertragsteuerzahlungen	-4.103	-7.083	2.980
11.	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	46.320	-3.642	49.962
12.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-719	-809	90
13.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	714	1.772	-1.058
14.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.835	-35.379	2.544
15.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.341	2.266	75
16.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.110	-5.214	-1.896
17.	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	16.350	11.800 *	4.550
18.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-33.250	-33.700 *	450
19.	Erhaltene Zinsen**	1.703	1.628	75
20.	Erhaltene Dividenden	4.432	5.051	-619
21.	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-48.374	-52.585	4.211
22.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters	3.883	2.090	1.793
23.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	47.663	100.000	-52.337
24.	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-36.541	-9.421	-27.120
25.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen***	9.031	3.879	5.152
26.	Gezahlte Zinsen	-4.663	-2.767	-1.896
27.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-	-6.500	-
28.	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	19.373	87.281	-67.908
29.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	17.319	31.054	-13.735
30.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	45.059	14.005	31.054
31.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	62.378	45.059	17.319

Der Finanzmittelfonds besteht im Berichtsjahr aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (62.378 T€)

* Erläuterung Anpassung Vorjahreswerte:

An die Stelle der im Vorjahr saldiert angegebenen Ein- und Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition in Höhe von -21.900 T€ treten für das Vorjahr Einzahlungen von 11.800 T€ und Auszahlungen von -33.700 T€.

** Hier inbegriffen sind die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

*** Hierbei handelt es sich lediglich um erhaltene Investitionszuschüsse

Münster, 5. Mai 2023

Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Anhang der Stadtwerke Münster GmbH

für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. - 31.12.)

Handelsregister B des Amtsgerichts Münster, Handelsregisternummer HRB 343

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 Abs. 5 HGB) um die Posten

- Verteilungsanlagen
- Glasfaseranlagen
- Fahrzeuge für Personenverkehr,

die Darstellung der Vorräte um den Posten

- Emissionsrechte,

die Darstellung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um den Posten

- Forderungen gegen den Gesellschafter

und die Darstellung der Verbindlichkeiten um den Posten

- Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter

erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) ist durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Teilbeherrschungsvertrag für den regulierten Bereich) mit der Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) organschaftlich verbunden und ist Eigentümerin der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgungsnetze. Zwischen den Gesellschaften bestehen Verträge zu kaufmännischen Dienstleistungen und zu technischen Dienstleistungen, insbesondere zu Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der bei den Stadtwerken Münster angesiedelten Bereiche Breitband und Straßenbeleuchtung.

Das Ergebnis der Stadtnetze Münster zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 19,8 Mio. EUR (Vorjahr: 20,7 Mio. EUR) wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Stadtwerke Münster übernommen.

Die Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden im Berichtsjahr zur besseren Darstellung unter dem Posten Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen, ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen. Der Vorjahresbetrag wurde entsprechend angepasst.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Der durchschnittliche Lagergemeinkostenzuschlag betrug 23,0 % auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Bei den planmäßigen Abschreibungen werden grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 - 20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden unmittelbar als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 EUR und 800 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert. Von den Finanzanlagen wurden die sonstigen Ausleihungen, soweit es sich um unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Darlehen handelt, zum Nennwert bewertet. Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Zum 28. Dezember 2017 wurde der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG, Lönningen, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.182 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Restwert des Darlehens nach planmäßiger Tilgung beträgt zum 31. Dezember 2022 2.909 TEUR.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster wurden der Stadtnetze zum 1. Januar 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 54.220 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Darlehensstand beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert 54.220 TEUR.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten) bewertet. Die unter den Waren ausgewiesenen Wasservorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. § 8 TEHG i. V. m. § 7 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz) sind mit dem Wert von EUR 1 ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2022 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,78 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine

Rentendynamik von 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected Unit Credit Method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2022 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,78 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Weiterhin wurden eine Kostensteigerung von 2,5 % p. a. und eine Fluktuationsrate von bis zu 2 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Jubiläumsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,44 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,0 % p. a. sowie einer Fluktuationsrate von bis zu 2,0 % p. a. versicherungsmathematisch ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Die Rückstellung zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (KVW) resultierenden Verpflichtungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2022 (Rechnungszins 1,78 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,00 % p. a.) bewertet. Unter Berücksichtigung der durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wird die Rückstellung anteilig dotiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug der Umlagesatz 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 %. Umlagesatz und Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Die Summe der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2022 beträgt 42,6 Mio. EUR (Vorjahr: 41,2 Mio. EUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der KVW folgenden Verpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2022 ein Wert von 84.090 TEUR ermittelt. Aus der stetigen anteiligen Dotierung besteht zum Stichtag eine Rückstellung von 40.342 TEUR. Die verbleibende Unterdeckung beträgt 43.748 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke weiterhin durch ratierliche Zuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst.

Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas-und-Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch sowie den darin geführten Portfolien.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2027 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag wurden entsprechend Drohverlustrückstellungen von insgesamt 4,2 Mio. EUR gebildet.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet (§ 274 HGB). Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der Stadtnetze Münster (Organgesellschaft) werden diese einheitlich bei den Stadtwerken Münster ermittelt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht ausgeübt.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

Die auf die Vermögensgegenstände der stromerzeugenden Bestandteile der GuD-Anlage Standort HKW Hafen im Jahr 2013 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 13,9 Mio. EUR wurde beibehalten.

Die Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster zum 01.01.2020 erfolgte gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Gesellschafterdarlehen. Mit der Gewährung der Gesellschaftsrechte erhöhte sich 2020 der Bilanzansatz der Beteiligung an den Stadtnetzen auf 159,2 Mio. EUR.

Auf die Beteiligung an der Westfälischen Bauindustrie, Münster, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7.441 TEUR nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen. Bei der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE), wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 297 TEUR vorgenommen. In die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (FMO) wurde eine Einlage in Höhe von 3.587 TEUR geleistet. Auf die Beteiligung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in gleicher Höhe vorgenommen. In Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung der Kapitaleinlage in den FMO beziehungsweise in die WLE hat die Stadt Münster im Berichtsjahr jeweils eine belastungsausgleichende Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster geleistet.

Der FMO erhielt aufgrund eines von dessen Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts im Dezember 2015 ein Darlehen in Höhe von 5.890 TEUR. Im Jahr 2021 sowie 2022 erhielt der FMO auf Grundlage des so genannten Finanzierungskonzepts 2.0. jeweils ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR. Die Darlehen weisen vertraglich vereinbarte, marktgerechte Zins- und Tilgungsregelungen auf. Bis zur Corona-Pandemie zeigte sich eine positive Entwicklung des FMO. Die Corona-bedingten Unterstützungsmaßnahmen in Form von Eigenkapitalzuführungen zugunsten des FMO sichern die Werthaltigkeit der Darlehen in der aktuellen Lage.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen 57.129 TEUR. Davon sind 54.220 TEUR Gesellschafterdarlehen aus der Ausgliederung der Versorgungsnetze auf die Stadtnetze in 2020.

Die nicht abgerechneten Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 1.444 TEUR (im Vorjahr 1.095 TEUR) werden unter den Vorräten bilanziert.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch der Kunden der Energie- und Wasserversorgung zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten hauptsächlich (abgegrenzte) Energie- und Wasserlieferungen, die mit Abschlagszahlungen verrechnet wurden.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen im Wesentlichen an die Stadtnetze Münster ausgereichte Liquiditätshilfen, Energie- und Wasserlieferungen sowie die Gewinnübernahme der Stadtnetze Münster zu Grunde. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen hauptsächlich Energie-

und Wasserlieferungen sowie Kostenerstattungen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden soweit zulässig zum Bilanzausweis zusammengefasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten als wesentliche Posten Forderungen aus der Erstattung von Strom- und Energiesteuern in Höhe von 8.605 TEUR, noch nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von 6.373 TEUR sowie die Vorauszahlung des Anteilserwerbs der Geschäftsanteile der Westfälischen Fernwärme GmbH an die Stadtwerke Dinslaken in Höhe von 4,5 Mio. EUR.

Zur Absicherung von Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 0,81 Mio. EUR verpfändet. Diese sind daher entsprechend ihrer Fristigkeit unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 51,2 Mio. EUR.

Der Kapitalrücklage sind aus Gesellschaftermitteln 3,9 Mio. EUR zugeführt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresüberschuss von 8,7 Mio. EUR aus. Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 2,2 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 6,5 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen einschließlich KVV (42,9 Mio. EUR) und Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (7,9 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt insgesamt 7,9 Mio. EUR. Der Betrag ist zur Ausschüttung gesperrt. Es steht genügend frei verfügbares Eigenkapital zur Ausschüttung zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Drohverluste (11,5 Mio. EUR), Altlastenverpflichtungen (4,1 Mio. EUR), Zuschussrückzahlungen (4,0 Mio. €), die (mit Abschlagszahlungen saldierten) ungewissen Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs (1,9 Mio. EUR), Rückbauverpflichtungen (1,4 Mio. EUR), für den Kauf von Emissionsrechten (1,3 Mio. EUR) und die ATZ-Rückstellung (1,1 Mio. EUR). Zur Absicherung der Ansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der Vereinbarung zur Altersteilzeit wurde eine Bürgschaft abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Genussrechtsinhabern bestehen in Höhe von 1.250 TEUR (im Vorjahr 1.400 TEUR). Die Genussrechte wurden zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen ausgegeben. Das gezeichnete Kapital wird ab dem Tag der Einzahlung in Abhängigkeit der Sonneneinstrahlung verzinst. Es handelt sich um folgende Projekte:

Weicon in Münster, Inbetriebnahme 2010	50 TEUR
Deponie Coerde in Münster, Inbetriebnahme 2010	<u>1.200 TEUR</u>
Summe	<u>1.250 TEUR</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren insbesondere aus dem zur Finanzierung der Strategie 2020 aufgenommenen Schuldscheindarlehen, deren Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag 28,0 Mio. EUR beträgt. Für die Finanzierung der Strategie 2030 wurden neue Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 115,0 Mio. EUR aufgenommen. Die letzte Tranche wurde in 2022 in Höhe von 15,0 Mio. EUR ausgezahlt. Insgesamt beträgt die Restschuld dieser Darlehen zum 31.12.2022 143,0 Mio. EUR.

Durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 11.445 TEUR. Davon entfallen 1.488 TEUR auf eine Grundschuld zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie 9.957 TEUR auf Sicherungsübereignungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Swaps abgeschlossen.

Zur Zinsabsicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden folgende Zinsswaps eingesetzt. Hierfür wurden Mikro-Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1.	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.24	3.000	-
2.	Zinsswap	22.10.17 - 22.10.27	2.550	7
3.	Zinsswap	30.03.12 - 30.12.26	5.300	28
4.	Zinsswap	01.09.17 - 30.06.37	6.800	536

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Nach bankinternen Berechnungsmodellen beträgt der Marktwert der Zinsswaps per 31.12.2022 571 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen hauptsächlich auf Strom- und Gasbezugsrechnungen in Höhe von 30.301 TEUR und Kosten für die Errichtung einer PV-Anlagen im Solarpark „Rotenburg“ in Höhe von 7.834 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen im Wesentlichen zwei gewährte Nachrangdarlehen der Stadt Münster in Höhe von insgesamt 30,0 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen in Höhe von 534 TEUR. Forderungen wurden sofern zulässig verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich infolge einer Aufrechnung aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Netzentgelten auf 173 TEUR verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen insbesondere IT-Dienstleistungen.

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

31.12.2022	Bilanz TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Genussscheinkapital	1.250	150	750	350
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.473	5.772	24.417	139.284
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.314	51.801	420	93
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.534	534	-	30.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	173	173	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Un- ternehmen, mit denen ein Betei- ligungsverhältnis besteht	1.096	1.096	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	21.695	21.296	-	399
Summe	276.535	80.822	25.587	170.126

31.12.2021	Bilanz TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Genussscheinkapital	1.400	150	750	500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.211	34.148	12.315	141.748
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.735	51.640	2	93
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.109	1.109	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68	68	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	914	914	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	14.225	13.826	-	399
Summe	257.662	101.855	13.067	142.740

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf erhaltene und noch nicht abgerechnete Zuschüsse (7,5 Mio. EUR, Vorjahr 4,0 Mio. EUR), Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen (6,1 Mio. EUR, Vorjahr 3,7 Mio. EUR), auf Steuern (4,2 Mio. EUR; Vorjahr 4,0 Mio. EUR) und auf Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Label Grüner Strom (1,7 Mio. EUR; Vorjahr 1,1 Mio. EUR).

Der passivische Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Telekommunikationsmieten in Höhe von 0,9 Mio. EUR, Vorauszahlungen für das Semesterticket in Höhe von 0,8 Mio. EUR, für das goCARD-Abo in Höhe von 0,4 Mio. EUR und Mietvorauszahlungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Es besteht ein nicht bilanzierter Überhang aktiver latenter Steuern, denen insbesondere Bewertungsunterschiede bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen zugrunde liegen. Diesen stehen passive latente Steuern, insbesondere aus Bewertungsunterschieden beim Sachanlagevermögen, gegenüber. Bewertungsunterschiede der ertragsteuerlichen Organgesellschaft Stadtnetze Münster werden bei der Ermittlung einbezogen. Der betriebsindividuelle Steuersatz beträgt 31,9 %.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bewertungsdifferenzen und die daraus resultierenden latenten Steuern dar:

Latente Steuern zum 31.12.2022 (in EUR)			
	Wertansatz- differenzen	Steuer- satz	Latente Steuern
Aktive latente Steuern			
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.616	31,9%	5.305
Finanzanlagen			
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	3.684.529	31,9%	1.176.286
Beteiligungen an Personengesellschaften	2.339.463	15,8%	370.220
Umlaufvermögen	86.000	31,9%	27.434
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	58.679.897	31,9%	18.733.557
Sonstige Rückstellungen	19.842.146	31,9%	6.334.605
Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	1.608.167	31,9%	513.407
Rechnungsabgrenzungsposten	12.358.792	31,9%	3.945.544
Zwischensumme	98.615.610		31.106.358
Verlustvortrag (Körperschaftsteuer)	0	15,8%	0
Verlustvortrag (Gewerbesteuer)	0	16,1%	0
Summe aktiver latenter Steuern	98.615.610		31.106.358
Passive latente Steuern			
Sachanlagen	-26.607.546	31,9%	-8.494.459
Sonderposten mit Rücklageanteil	-1.724.167	31,9%	-550.440
Summe passiver latenter Steuern	-28.331.713		-9.044.899
Überhang aktiver latenter Steuern			22.061.459

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden vorrangig im Einzugsgebiet von Münster erwirtschaftet. Sie werden vermindert um die darin enthaltene Strom- und Erdgassteuer ausgewiesen und betragen im Berichtsjahr 745.936 TEUR. Davon entfallen (unter Berücksichtigung von Installationsleistungen und sonstigen Nebengeschäften der Sparten) 361.585 TEUR auf die Stromversorgung, 225.360 TEUR auf die Gasversorgung, 39.216 TEUR auf die Wasserversorgung, 50.125 TEUR auf die Fernwärmeversorgung, 32.388 TEUR auf den Verkehrsbetrieb und 34.147 TEUR auf die übrigen Aktivitäten.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) und beinhalten insbesondere die Leistungen im Breitbandnetz.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 22,2 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Schadenersatzleistungen (16,5 Mio. EUR), insbesondere aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, und periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3,1 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (396.080 TEUR, EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (21.730 TEUR)) und dem Verbrauch von BEHG-Zertifikaten (10.020 TEUR). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen hauptsächlich die an die Stadtnetze Münster und fremde Netzbetreiber abgeführten Netzentgelte (148.480 TEUR), bezogene Leistungen für die Planung des Stadthaus IV (5.409 TEUR) sowie Bau- und Betriebsleistungen der Stadtnetze Münster (3.442 TEUR). Periodenfremde Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen betragen 98 TEUR und sind im Betrag von 396.080 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen (8,2 Mio. EUR), Konzessionsabgaben (5,9 Mio. EUR), Wartung und Pflege von Software (4,2 Mio. EUR), Werbe- und Inserationskosten (3,0 Mio. EUR), Provisionen (2,6 Mio. EUR), Aufwendungen für Vertrieb, Sponsoring und Werbung (2,8 Mio. EUR), Porto, Fernsprechggebühren und Frachten (2,1 Mio. EUR), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (2,0 Mio. EUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1,7 Mio. EUR), Versicherungsbeiträge (1,4 Mio. EUR), und Gebühren und Abgaben (0,4 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand besteht größtenteils aus Zinsen für Fremddarlehen (4.069 TEUR; Vorjahr: 2.851 TEUR) und wurde des Weiteren durch Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 926 TEUR (Vorjahr: 1.001 TEUR) belastet. Letztere entfallen im Wesentlichen auf Rückstellung Unterdeckung KVV (702 TEUR; Vorjahr: 691 TEUR), Rückstellungen für Deputate (142 TEUR; Vorjahr: 173 TEUR), Pensionsrückstellungen (48 TEUR; Vorjahr: 60 TEUR) und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (8 TEUR; Vorjahr: 51 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 11.324 TEUR. Diese betreffen die Wertberichtigungen der Beteiligungen an der Westfälischen Bauindustrie (7.440 TEUR) und am Flughafen Münster Osnabrück (3.587 TEUR) sowie der Westfälischen Landeseisenbahn (297 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 1.816 TEUR (Vorjahr 1.436 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Erdgassteuer (683 TEUR; Vorjahr 768 TEUR), Grundsteuer (410 TEUR; Vorjahr 411 TEUR) und Stromsteuer (101 TEUR; Vorjahr 136 TEUR). Als periodenfremde Aufwendungen entfallen auf Stromsteuer (6 TEUR; Vorjahr 77 TEUR) und auf Erdgassteuer (5 TEUR; Vorjahr -57 TEUR) für das Jahr 2021.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresüberschuss von 8,7 Mio. EUR aus. Unter Anrechnung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 2,2 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 6,5 Mio. EUR.

IV. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen drei (Vorjahr drei) Bürgschaften zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 1.360 TEUR (Vorjahr 1.888 TEUR). Der FMO wurde aufgrund eines von den Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehn in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehn planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst. Die Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens weitere Eigenkapitalzuführungen in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR für 2022 beschlossen. Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist bei Umsetzung der Beschlüsse und Fortsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Des Weiteren bestehen drei Bürgschaften zugunsten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 535 TEUR (Vorjahr: 597 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 16,7 Mio. EUR. Aus Leasing-Verträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 483 TEUR.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifkunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 808,7 Mio. EUR geschlossen worden.

2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Die Geschäftsführung besteht aus:

Sebastian Jurczyk
Frank Gäfgen

Die Geschäftsführer übten und üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter von Göwels
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ratsherr
Selbst. Versicherungsfachmann

Maria Winkel
Ratsfrau
Erste stellvertretende Vorsitzende
Kauffrau in der Grundstücks-
und Wohnungswirtschaft

Guido Gringel
Arbeitnehmersvertreter
Abteilungsleiter Einkauf

Anneliese Szcapanek
Arbeitnehmersvertreterin
Kaufmännische Angestellte

Wayne Pike
Arbeitnehmersvertreter
Busfahrer

Sylvia Rietenberg
Ratsfrau
Sozialarbeiterin

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Dr. Robin Korte
Ratsherr
Lebensmittelchemiker

Dr. Ulrich Möllenhoff
Ratsherr
Rechtsanwalt/ Fachanwalt für Steuerrecht

Astrid Bühl
Ratsfrau
Schulleiterin

Jörg Berens
Ratsherr
Social Media Manager

Dominic Röhrich
2. Stellvertretender Vorsitzender
Arbeitnehmersvertreter
Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Marcus Vorholt
Arbeitnehmersvertreter
Freigestelltes Betriebsratsmitglied
(bis 31.03.2022)
Verkehrsmeister

Ines Ludorf
Arbeitnehmersvertreterin
Kaufmännische Angestellte

Hugo Hölken
Sachkundiger Bürger
Landwirt und Kaufmann

Carsten Peters
Ratsherr
Geschäftsführer GEW Münsterland

Ludger Steinmann
Ratsherr
Dipl.-Geograf,
Dipl.-Umweltwissenschaftler

Ulrich Thoden
Ratsherr
Lehrer am Berufskolleg

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 585 TEUR und setzten sich wie folgt zusammen:

	Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen
	TEUR	TEUR
Festvergütung*	258	197
Leistungsorientierte Vergütung	50	50
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	15	15
Gesamt	323	262

*inkl. geldwertem Vorteil

Pensionsverpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebenen bestehen in Höhe von 2.595 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betragen insgesamt EUR 52,4 TEUR. Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Berens, Jörg	2,6 TEUR
Bühl, Astrid	2,4 TEUR
Gringel, Guido	2,4 TEUR
Hugo, Hölken	2,4 TEUR
Korte, Robin	2,4 TEUR
Ludorf, Ines	2,4 TEUR
Möllenhoff, Ulrich	2,4 TEUR
Peters, Carsten	2,4 TEUR
Pike, Wayne	2,4 TEUR
Rietenberg, Sylvia	2,4 TEUR
Röhricht, Dominic	4,2 TEUR
Szcepanek, Anneliese	2,4 TEUR
Steinmann, Ludger	2,4 TEUR
Thoden, Ulrich	2,4 TEUR
Von Göwels, Walter	9,6 TEUR
Vorholt, Marcus	2,4 TEUR
Winkel, Maria	4,8 TEUR

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreterin und Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten; deren Wert betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 3,5 bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Von den bestehenden Darlehen wurden TEUR 4,84 getilgt. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

3. Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2022 beträgt 885 nach 875 im Vorjahr. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 661 (Vorjahr 660) vollzeitbeschäftigten und 223 (Vorjahr: 215) teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Anstieg des Personalbedarfs ist zurückzuführen auf zukunfts- und marktorientierte Umstrukturierungsmaßnahmen. Insbesondere ist das generelle Wachstum durch neue Priorisierungen und erhöhte Anforderungen (u. a. durch die Energiekrise) geprägt.

Die Gesellschaft ist Mitglied der KVW. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % + 3,25 % Sanierungsgeld und wird von der Gesellschaft allein getragen.

4. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Stadtnetze Münster wurden folgende wesentliche Leistungen bezogen: Netzentgelte 111.354 TEUR, Bau- und Betriebsleistungen 11.577 TEUR, Wasserlieferungen 8.486 TEUR und Mindermengen Strom/Gas 6.464 TEUR; an die Stadtnetze Münster wurden im Wesentlichen folgende Leistungen abgerechnet: Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarungen 13.963 T€, Stromeinspeisung und KWK-Vergütung dezentraler Anlagen 3.967 T€, Miete Betriebsgrundstücke 3.956 T€, Energiebezug der Netze 3.352 T€, Netzverluste 5.148 T€, Mehrmengen Strom/Gas 7.300 T€, Entgelt für dezentrale Einspeisung 1.459 T€ sowie Bau- und Betriebsleistungen 1.512 T€.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Anhang zum Konzernabschluss der Stadtwerke Münster genannt. Auf eine Angabe wird hier daher nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

6. Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2022 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

7. Einbeziehung in Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster, Münster, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird ferner in den NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster einbezogen.

8. Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der Westfälischen Fernwärmeversorgung von 50 % durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100 % erhöht. Zum gleichen Stichtag wird die Westfälische Fernwärmeversorgung auf die Stadtwerke Münster verschmolzen. Das Fernwärmenetz der auf die Stadtwerke Münster verschmolzenen Westfälischen Fernwärmeversorgung wird sodann auf die Städtetze Münster ausgegliedert. Die beiden Umwandlungsvorgänge sollen im Juni bzw. August 2023 beurkundet werden

Für die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Münster, den 5. Mai 2023

Stadtwerke Münster GmbH

.....
Sebastian Jurczyk
(Geschäftsführer Energie)

.....
Frank Gäfgen
(Geschäftsführer Mobilität)

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten										Abschreibungen / Wertberichtigungen						Buchwerte			
	vor Abrechnung von Zuschüssen					erhaltene Zuschüsse					Stand am 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibungen	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €		
	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2022 €										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.662.438,60	719.099,81		825.088,64	49.206.627,05	3.961.378,44	169.552,37	-			4.130.930,81	37.627.812,16	pA 2.041.837,08		4.037,00		39.665.612,24	5.410.084,00	6.073.248,00	
II. Sachanlagen																				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	160.346.839,86	1.565.176,83		2.840.740,27	164.752.756,96	427.196,28					427.196,28	118.434.497,94	pA 4.699.325,10				123.133.823,04	41.191.737,64	41.485.145,64	
2. Verteilungsanlagen	11.617.434,01	322.269,48	406.968,60		11.532.734,89	2.787.704,35	1.425.825,77				4.213.530,12	4.119.440,66	pA 292.382,89		62.355,76	14.232,02		4.335.235,77	2.983.969,00	4.710.289,00
3. Glasfaseranlagen	21.626.867,98	3.994.418,38		2.326.520,18	27.947.806,54		3.844.168,72				3.844.168,72	1.025.863,37	pA 1.048.016,45				2.073.879,82	22.029.758,00	20.601.004,61	
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	190.307.784,73	1.258.934,51	186.932,44	1.026.834,73	192.406.621,53	3.060.800,76	13.800,00				3.074.600,76	151.837.218,97	pA 3.985.347,71		164.628,91		155.657.937,77	33.674.083,00	35.409.765,00	
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	41.668.654,58	4.456.678,71	3.744.141,12	2.560.816,31	44.942.008,48	14.534.391,15	3.528.447,87	1.306.559,13			16.756.279,89	15.977.552,43	pA 2.196.267,15		2.437.581,99		15.736.237,59	12.449.491,00	11.156.711,00	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.380.629,77	1.185.552,17	185.582,92	1.231.159,04	45.611.758,06	4.249.671,26	48.911,30				4.298.582,56	30.959.912,47	pA 1.763.516,67 gA 225.162,15		160.563,36	17.188,30	32.770.839,63	8.542.335,87	8.171.046,04	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.900.829,47	20.051.577,18	1.701.710,55	10.811.159,17	21.439.536,93													21.439.536,93		13.900.829,47
Summe II.	482.849.040,40	32.834.607,26	6.225.335,63	825.088,64	508.633.223,39	25.059.763,80	8.861.153,66	1.306.559,13			32.614.358,33	322.354.485,84		14.210.018,12	2.825.130,02	31.420,32		333.707.953,62	142.310.911,44	135.434.790,76
Summe I. und II.	530.511.479,00	33.553.707,07	6.225.335,63	0,00	557.839.850,44	29.021.142,24	9.030.706,03	1.306.559,13			36.745.289,14	359.982.298,00		16.251.855,20	2.825.130,02	35.457,32		373.373.565,86	147.720.995,44	141.508.038,76
III. Finanzanlagen																				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	193.086.400,05	174.000,00			193.260.400,05								apA 7.440.638,51				7.440.638,51	185.819.761,54	193.086.400,05	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.583.629,00		1.454.543,00		57.129.086,00													57.129.086,00	58.583.629,00	
3. Beteiligungen	72.602.795,83	3.883.456,02	199.634,92		76.286.616,93							64.269.760,18	apA 3.883.456,02				68.153.216,20	8.133.400,73	8.333.035,65	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.110.126,46	3.041.409,96	510.136,84		9.641.399,58													9.641.399,58	7.110.126,46	
5. Sonstige Ausleihungen	1.176.809,06	11.039,20	177.081,72		1.010.766,54													1.010.766,54	1.176.809,06	
Summe Finanzanlage	332.559.760,40	7.109.905,18	2.341.396,48	-	337.328.269,10	-	-	-	-	-	-	64.269.760,18		11.324.094,53	-	-	-	75.593.854,71	261.734.414,39	268.290.000,22
Gesamt	863.071.239,40	40.663.612,25	8.566.732,11	0,00	895.168.119,54	29.021.142,24	9.030.706,03	1.306.559,13			36.745.289,14	424.252.058,18		27.575.949,73	2.825.130,02	35.457,32		448.967.420,57	409.455.409,83	409.798.038,98

Erläuterung der Abkürzungen:

- pA = planmäßige Abschreibungen
- gA = geringwertige Anlagegüter/Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG
- apA = außerplanmäßige Abschreibungen

pA 16.026.693,05
apA 11.324.094,53
gA 225.162,15

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital am 31.12.2022 %	Eigenkapital am 31.12.2022 TEUR	Jahresergebnis 2022 TEUR
Stadtnetze Münster GmbH*	100	159.272	0
Bauwerke Münster GmbH*****	100	108	./ 114
Westfälische Bauindustrie Münster mbH	99	28.020	3.434
items management GmbH	29	6.042	./ 700
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH***	50	2.859	567
smart OPTIMO Verwaltungs- GmbH	50	257	9
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	32	8.438	./ 364
Niederlands-Duits Internet Exchange B.V.****	50	1.670	141
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH*/****	49,9	110	0
FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH***	35	52.144	./ 4.277
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG**	25	0	0
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG	100	7.195	1.094
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH	100	6	1
Bädermanagement Münster GmbH	100	127	./ 19
Westfälische Landeseisenbahn GmbH****	14,13	3.860	./ 2.097
Tarifgemeinschaft Münsterland -Ruhr-Lippe GmbH****	3,57	50	6
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG****	7,75	35.816	2.974
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH***	29	110	80

* Zwischen der Stadtwerke Münster und der hier genannten Gesellschaft besteht ein Gewinnabführungsvertrag, weshalb eine Betragsangabe beim Jahresergebnis gemäß § 264 Abs. 2 S. HGB entfällt.

** Die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses ist in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

*** vorläufiges Ergebnis (vor Prüfung / vor Gremienbeschluss).

**** 31. Dezember 2021

Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH

für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.-31.12.)

Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster), Münster, ist als 100-prozentige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kundinnen und Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger in Münster und der Region tätig. Zweigniederlassungen außerhalb Münsters bestehen nicht.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Energieerzeugung, Verkehr und Glasfaser. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze sowie die Wassergewinnung wird durch die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) verantwortet, die eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Münster ist. Das Geschäftsfeld Glasfaser befindet sich im Aufbau.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2022 energiespezifische Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber dem verbundenen Netzbetreiber, Stadtnetze Münster, erbracht und stellen insofern einen Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG auf.

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt und die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein wird. Die Kernelemente der Strategie werden im Prognosebericht dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des statistischen Bundesamts um 1,9% gegenüber Vorjahr gestiegen. Die Nettostromerzeugung stieg laut Bundesnetzagentur um 0,4% auf 506,8 TWh (2021: 505,0 TWh). Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Verbrauch lag im Jahr 2022 bei 48,3 Prozent (2021: 42,7 Prozent). Den größten Beitrag dazu leisteten Windkraftanlagen – vor allem an Land. On- und Offshore-Anlagen kamen gemeinsam auf einen Anteil von 25,9 Prozent.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkundinnen und -kunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskundinnen und -kunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunkturerwicklung.

Der Absatz von Gas und Wärme hängt in starkem Maße von der Witterung in der Heizperiode ab. Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge der gestiegenen Energiepreise wirken sich in allen Versorgungssparten aus.

Geschäftsverlauf und Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 8,7 Mio. EUR das gesteckte Ziel des Wirtschaftsplans übertroffen. Zu beachten ist, dass das Ergebnis eine außerplanmäßige Belastung aus einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von rd. 3,6 Mio. EU an den Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) zur Kompensation der finanziellen Schäden durch die Coronakrise beinhaltet. Die Zuführung war aufgrund der dauerhaften Verlustsituation des FMO auf Seiten der Stadtwerke Münster unmittelbar abzuschreiben. Die Belastung wurde aber durch eine betragsgleiche Zuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster durch die Gesellschafterin Stadt Münster liquiditätsmäßig ausgeglichen. Ohne die Abschreibung läge das bereinigte Ergebnis entsprechend höher. Durch aktives Kostenmanagement, durch die erfolgreiche Beantragung von Mitteln aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, durch die intelligente Fahrweise und Vermarktung des Kraftwerks, aber auch durch eine risikoadjustierte Beschaffungsstrategie konnten die Herausforderungen im operativen Geschäft, insbesondere infolge der extremen Entwicklungen der Energiepreise, insgesamt sehr gut bewältigt werden.

Folgende zentrale finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft herangezogen:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2022	Plan 2022	Relative Veränderung
Jahresüberschuss	8,7 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	+ 3,8%
Umsatzerlöse	745,9 Mio. EUR	527,3 Mio. EUR	+ 41,5%
Investitionen*	24,5 Mio. EUR	50,3 Mio. EUR	- 51,3%

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2022	Plan 2022	Relative Veränderung
Stromabsatz	1.297 Mio. kWh	1.356 Mio. kWh	- 4,4%
Erdgasabsatz	2.057 Mio. kWh	2.243 Mio. kWh	- 8,3%
Wärmeabsatz	554 Mio. kWh	614 Mio. kWh	- 9,8%
Wasserabsatz	16,8 Mio. m ³	17,5 Mio. m ³	- 4,0%
Stromerzeugung	323 Mio. kWh	429 Mio. kWh	- 24,7%
Fahrgäste	46,8 Mio.	45,8 Mio.	+ 2,2%

Die Umsatzerlöse lagen insgesamt um + 41,5% über dem Planansatz. Die Erhöhung ergibt sich weitestgehend aus den gestiegenen Preisen für Strom und Gas. Im Strommarkt haben sich die abgesetzten Mengen insgesamt um 6,7% gegenüber dem Vorjahr erhöht und lagen um 4,4% unter der geplanten Menge. Der gestiegene Absatz resultiert im Wesentlichen aus

Lieferungen an Gewerbekunden. Das Privatkundengeschäft in Münster konnte stabil gehalten werden. Bei den Ökostromprodukten wurde erneut eine höhere Menge gegenüber dem Vorjahr abgesetzt.

Im Gasmarkt hat sich die abgesetzte Menge deutlich um 14,5% gegenüber dem Jahr 2021 reduziert. Der geminderte Absatz resultiert im Wesentlichen aus der warmen Witterung sowie den deutlichen Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge der Energiekrise. Im Wärmemarkt ergab sich, bei nahezu konstanter Kundenzahl, eine gegenüber dem Vorjahr um 14,5% niedrigere Absatzmenge, die aus denselben Gründen die geplante Menge um 9,8% unterschritten hat.

Die abgesetzte Menge Wasser liegt etwas unterhalb der geplanten Menge, was ebenfalls durch einen sparsamen Verbrauch durch Kundinnen und Kunden zurückzuführen ist.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Jahr 2022 angesetzten Planmenge zurück. Dies lag u.a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gas-mengen und es gab eine größere Revision an der Dampfturbine.

Die Zahl der Fahrgäste stieg deutlich gegenüber dem Vorjahr, unter anderem in den Monaten Juni bis August, in denen es das „9-Euro-Ticket“ gab. Die Zahl der Fahrgäste liegt aber immer noch nicht auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

In 2022 lagen die Investitionen um rd. 51,3% unter den geplanten Werten, da sich der Ausbau von Breitbandinfrastruktur und Windenergieanlagen verzögert hat. Zudem haben sich Lieferfristen für Elektrobusse über den Jahreswechsel hinaus verlängert.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen sind der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2022 in Höhe von 8,7 Mio. EUR als sehr gut zu bezeichnen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Personalbestand stieg im Jahresdurchschnitt um 1,1% auf 885 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 875 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Davon waren 661 (Vorjahr 660) in Vollzeit und 223 (Vorjahr: 215) in Teilzeit beschäftigt. Der gestiegene Personalbestand ist auf zukunfts- und strategiebedingte Kapazitätserweiterungen zurückzuführen, die zur Bildung von neuen Teams bzw. zur Aufstockung von bestehenden Teams führten. Parallel gab es einen vermehrten Einsatz des Werkstudierendenpools. Zum Jahresende 2022 befanden sich bei den Stadtwerken Münster 30 junge Menschen in der Ausbildung zu neun verschiedenen Berufen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Energiesteuern sind gegenüber dem Vorjahr um 187,5 Mio. EUR (33,6%) auf 745,9 Mio. EUR gestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus den gestiegenen Energiepreisen.

Die aktivierten Eigenleistungen von 0,4 Mio. EUR entfallen vor allem auf die Aktivierung von Anlagen der Straßenbeleuchtung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 22,2 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR höher als

im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Schadenersatzleistungen (16,5 Mio. EUR), insbesondere aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, und periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3,1 Mio. EUR).

Der Materialaufwand stieg deutlich um 159,5 Mio. EUR (33,5%) auf 635,3 Mio. EUR. Die Erhöhung ergab sich vor allem aus gestiegenen Kosten für den Energie- und Wasserbezug. Der Vergleich der Änderung des Materialaufwands mit der Änderung der Umsatzerlöse zeigt, dass die Maßnahmen der Stadtwerke zum Umgang mit Preisentwicklung und -volatilität gut funktioniert haben.

Die Personalaufwendungen sind infolge des gewachsenen Personalbestands im Geschäftsjahr 2022 um 0,5 Mio. EUR (0,8%) von 61,5 Mio. EUR auf 62,0 Mio. EUR gestiegen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit 16,3 Mio. EUR um 1,1 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres von 15,2 Mio. EUR. Dies ergibt sich insbesondere aus dem gestiegenen Bestand des Sachanlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 42,7 Mio. EUR (im Vorjahr 38,2 Mio. EUR). Die darin enthaltene Konzessionsabgabe (Wasser und Wärme) an die Stadt Münster in Höhe von 5,9 Mio. EUR wurde voll erwirtschaftet. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas in Höhe von insgesamt 11,2 Mio. EUR werden unmittelbar von der Stadtnetze Münster an die Stadt Münster gezahlt. Bei den Stadtwerken Münster sind die Konzessionsabgaben für Strom und Gas zusammen mit den Netznutzungsentgelten in den bezogenen Leistungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für IT-Leistungen, sonstige Dienstleistungen, Aufwendungen für Wartung sowie Vermittlungsprovisionen.

Das Finanzergebnis von 9,5 Mio. EUR ist um 11,7 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Es wird wesentlich geprägt durch die Ergebnisabführung der Stadtnetze Münster (19,8 Mio. EUR) und Erträge aus weiteren Beteiligungen. Die Minderung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der außerplanmäßigen Abschreibung der Anteile an der Westfälische Bauindustrie GmbH (7,4 Mio. EUR) sowie einer höheren außerplanmäßigen Abschreibung der Anteile an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (3,6 Mio. EUR). Die Erträge überkompensieren die gestiegenen Zinsen für Fremddarlehen und den Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen (insg. 5,6 Mio. EUR). Die Betrachtung der Ergebnisbestandteile zeigt, dass das Ergebnis aus operativen Tätigkeiten (insb. der Organgesellschaft Stadtnetze) trotz eines herausfordernden Jahres stabil geblieben ist. Der Einbruch des Finanzergebnisses wird wesentlich durch den voraussichtlich einmaligen Bewertungseffekt für die WBI verursacht.

Der Steueraufwand ist deutlich auf 13,4 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR). Dies resultiert insbesondere aus den steuerlich nicht abzugsfähigen außerplanmäßigen Abschreibungen sowie dem steuerlichen Passivierungsverbot für Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Nach Abzug der Ertrags- und Betriebssteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 8,7 Mio. EUR, der vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen als sehr gut zu beurteilen ist.

Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022

trotz schwieriger Rahmenbedingungen insgesamt weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt stieg die abgesetzte Menge bei erhöhter Kundenzahl um 6,7 %. Die Erlöse stiegen parallel um 14,7%. Überproportional stieg die abgesetzte Menge bei den Ökostromprodukten.

Im Gasvertrieb sank die abgesetzte Menge gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 14,5% auf 2.057 Mio. kWh (im Vorjahr 2.406 Mio. kWh, jeweils ohne Verbrauch der GuD-Anlage). Über alle Kundensegmente stiegen in Summe die Erlöse preisbedingt um 20,6%.

Im Wärmevertrieb sank bei annähernd konstanter Anzahl an Kundinnen und Kunden die Absatzmenge um 9,8% auf 554 Mio. kWh. Die Erlöse stiegen preisbedingt um 27,7 % auf 49,9 Mio. EUR.

Gemäß dem Gesetz über die Dezember-Soforthilfe haben die Stadtwerke Münster ihre Kundinnen und Kunden beim Dezemberabschlag für Gas und für Wärme entlastet und haben ihrerseits die Kompensation bei der KfW beantragt.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2022 mit 16,8 Mio. m³ nach 17,0 Mio. m³ in 2021 um 1,0% niedriger. Die Erlöse stiegen um 0,9 % auf 38,8 Mio. EUR.

Stromerzeugung

Die erzeugte Menge von 323 Mio. kWh lag um 24,7% unter dem Planwert. Dies lag u.a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen und es gab eine größere Revision an der Dampfturbine.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, lag um ca. 9% unter der Planung, was insbesondere am geringeren Windaufkommen lag. Die Erlöse lagen um ca. 30% über den Planerlösen, was auf gestiegene Marktpreise und die vertragliche Fixierung der Einspeisevergütung von Mai bis zum Jahresende zurückzuführen ist.

Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr wurde auch im Jahr 2022 von den Folgen der Corona-Pandemie geprägt. Die Zahl der Fahrgäste bewegt sich weiterhin unterhalb des Niveaus vor der Pandemie. In 2022 stieg die Zahl der statistisch erfassten Fahrgäste von 41,0 auf 46,8 Millionen. Die Steigerung bei den Fahrgästen hing u.a. mit dem sogenannten 9-Euro-Ticket zusammen, das für die Monate Juni bis August 2022 eingeführt wurde.

Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs liegen im Geschäftsjahr 2022 mit 33,2 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr liegt mit 68,9% niedriger als im Vorjahr. Grund sind gestiegene Kosten für bezogene Leistungen sowie fehlende Sondereffekte, die sich im Vorjahr durch das zeitliche Zusammenfallen von drei Einnahmeaufteilungen ergeben haben.

Zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH aus dem sog. ÖPNV-Rettungsschirm insgesamt 12,9 Mio. EUR. Die Leistungen dienten zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

sowie dem Ausgleich von Einnahmeverlusten aufgrund des temporär eingeführten 9-Euro-Tickets. Von dem Betrag wurden 3,8 Mio. EUR für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt. Aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms für 2021 resultiert ein weiterer Ertrag in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

Glasfaser

Der weitere Ausbau und die Verpachtung des Glasfasernetzes im Rahmen der Kooperation mit der Telekom sind angelaufen. Parallel erfolgte im Jahr 2022 die Suche nach einem Eigenkapitalpartner für die Finanzierung des weiteren Netzausbaus. Als strategischer Partner übernimmt Palladio Partners eine Minderheitsbeteiligung von 30 Prozent an der von den Stadtwerken voraussichtlich im Mai 2023 zu gründenden Glasfaser Münster GmbH & Co. KG.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 8,7 Mio. EUR erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wurde in Höhe von 2,2 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn von 6,5 Mio. EUR ergibt. Dieser Betrag soll im Jahr 2023 an die Stadt Münster ausgeschüttet werden. Ferner erfolgten im Jahr 2022 Einlagen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage in Höhe von 3,9 Mio. EUR, die die finanziellen Belastungen aus den Einlagen der Stadtwerke Münster in die Beteiligungen am FMO und der WLE ausgleichen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) wurde durch eine weitere planmäßige Zuführung entgegengewirkt. Der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus dieser Zuführung.

Die auf 11,9 Mio. EUR gestiegenen Steuerrückstellungen berücksichtigen die für das Geschäftsjahr 2022 noch abzuführende Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Energiesteuer sowie Nachzahlungsrisiken aus der laufenden Betriebsprüfung.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 7,6 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, die infolge der Preisentwicklung und dem geänderten Verbrauchsverhalten von Kundinnen und Kunden gebildet wurden, der Rückstellung der voraussichtlichen Rückzahlung von Mitteln aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie der Rückstellung für die Nachbeschaffung von Emissionszertifikaten für das Jahr 2022.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 18,7 Mio. EUR auf insgesamt 169,5 Mio. EUR reduziert. Die laufenden Tilgungen haben die Auszahlung einer weiteren Tranche der im Vorjahr emittierten Schuldscheindarlehen überstiegen. Die Verzinsung der Verbindlichkeiten ist laufzeitadäquat und marktüblich. Wesentliche Zinsänderungen bei den Verbindlichkeiten gab es im Jahr 2023 nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind um 29,4 Mio. EUR auf insgesamt 30,5 Mio. EUR gestiegen. Per 30. September 2022 wurde seitens der Stadt Münster ein grünes Schuldscheindarlehen („Green Bond“) begeben. Ein Teilbetrag dieser Mittelauf-

nahme in Höhe von 30,0 Mio. EUR wurde seitens der Stadt Münster zeitgleich den Stadtwerken Münster in Form eines nachrangigen Gesellschafterdarlehens zur Verfügung gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren mit 52,3 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurden abzüglich erhaltener Zuschüsse insgesamt 24,5 Mio. EUR ins Sachanlagevermögen und immaterieller Vermögensgegenstände investiert. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 6,9 Mio. EUR auf 142,3 Mio. EUR. Es hat damit einen Anteil von 22,6% an der Bilanzsumme. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus dem Ausbau des Glasfasernetzes, der Anschaffung von Elektrobussen, sowie dem Umbau vermieteter Büroflächen. Mit dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Sachanlagen wurden Erträge von 0,3 Mio. EUR erzielt.

Im Geschäftsjahr 2022 verringerten sich die Finanzanlagen um 2,4% auf 261,7 Mio. EUR. Die Anteile an verbundenen Unternehmen verringerten sich auf 185,8 Mio. EUR. Ursächlich war insbesondere die außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der Westfälische Bauindustrie (7,4 Mio. EUR). Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sanken um 1,5 Mio. EUR auf 57,1 Mio. EUR, während die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um 2,5 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR gestiegen sind.

Die Vorräte erhöhten sich um 2,4 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR, insbesondere durch die Aufstockung von Heizölbeständen und CO₂-Zertifikaten. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 25,8 Mio. EUR auf 143,0 Mio. EUR gestiegen, insbesondere durch die höheren Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Bilanzausweis wiederum soweit zulässig zusammengefasst. Die zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen sind um 32,7 Mio. EUR auf zusammen 60,9 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt an gestiegenen Forderungen gegenüber der Stadtwerke Münster, die insbesondere aus der Gewinnabführung sowie der Zurverfügungstellung von Liquidität resultieren.

Die liquiden Mittel haben sich um 17,3 Mio. EUR auf 62,4 Mio. EUR erhöht. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen und hat durch die Beschaffung zusätzlicher Kontokorrentlinien vorgesorgt, auch zukünftig alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Offene Investitionsverpflichtungen in Form des Bestellobligos bestehen in Höhe von 16,7 Mio. EUR.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet mit einer Eigenkapitalquote von 39,7 % weiterhin eine gute wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Münster.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Konjunkturelle Entwicklung

Seit Februar 2022 dominiert der Angriff Russlands auf die Ukraine das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen. Der Westen hat auf die Invasion mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert, unter anderen mit einer Aussetzung der Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream 2 sowie dem Ausschluss diverser russischer Finanzinstitute aus dem Zahlungssystem SWIFT. Der Krieg in der Ukraine hat zu erheblichen Preisanstiegen und Turbulenzen an den Energiemärkten gesorgt.

Durch die Einstellung der Gaslieferungen aus Russland drohte eine Gasmangellage mit potenziell verheerenden Folgen für Wirtschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Seit dem 23. Juni 2022 gilt die Alarmstufe des Notfallplans Gas. Durch das Gasspeichergesetz wurden Füllstandvorgaben zu definierten Zeitpunkten für Gasspeicheranlagen festgeschrieben, die eine sichere Gasversorgung im Winter sicherstellen sollten. Der Gesamt-speicherstand Ende Februar 2023 lag bei über 70% und damit deutlich über den gesetzlichen Vorgaben und dem Vergleichswert aus dem Vorjahr. Einsparungen und erhöhte Importe aus anderen Ländern zeigen Wirkung. Ferner erleichterte der milde Winter den Verbrauch zu senken. Die Bundesnetzagentur beurteilt die Gasversorgung Ende Februar 2023 als stabil. Die Versorgungssicherheit ist aktuell gewährleistet. Die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 bleibt gleichwohl eine zentrale Herausforderung. Die Logistik zum Import von Flüssiggas (LNG) macht allerdings deutliche Fortschritte. Zwei Terminals für Flüssiggas (Wilhelmshaven und Lubmin) haben bereits ihren Betrieb aufgenommen. Insgesamt hat die Bundesregierung die Errichtung von fünf schwimmende Flüssigerdgasterminals vorgesehen, um die Gasversorgung zu sichern.

Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion vom 25.01.2023 davon aus, dass sich nach einem schwachen Winterhalbjahr die wirtschaftliche Dynamik im Jahresverlauf 2023 wieder etwas belebt und bei sicherer Versorgungslage im Gesamtjahr das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2% zulegt. Mittlerweile gehen Institute eher von einer Stagnation (-0,1%) aus. Für die Weltwirtschaft prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) Ende Januar 2023 ein Wachstum von 2,9% für das laufende Jahr.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9% gegenüber 2021 erhöht. Damit lag die Jahresteuersatzrate deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Im Jahr 2021 hatte sie noch bei 3,1% gelegen. Die Jahresteuersatzrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte (+34,7%) und Nahrungsmittel (+13,4%) seit Beginn des Kriegs in der Ukraine in die Höhe getrieben. Für 2023 geht die Bundesbank in ihrem Monatsbericht aus Dezember 2022 von einer Inflation in Höhe von 7,2% aus, die bis 2025 auf 2,8% absinken soll.

Sowohl die Corona-Pandemie als auch Ukrainekrieg haben dazu geführt, dass Lieferketten gestört wurden und dass die Nachfrage nach bestimmten Rohstoffen und Produkten zum Teil nicht und nur mit Zeitverzug bedient werden kann. Es sind lange Zeit nicht mehr gekannte

Güterknappheiten aufgetreten, zum Teil ebenfalls verbunden mit enormen Preisschüben. Anfang 2023 deutet sich hier eine leichte Entspannung an.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2023 eine differenzierte Entwicklung zwischen den Geschäftsbereichen Energie und Verkehr erwarten. Beim Absatz in der Sparte Wasser ist ein moderates Mengenwachstum zu erwarten, während in der Sparte Strom mit einem moderaten Mengenrückgang zu rechnen ist. In den Sparten Gas und Wärme ist insbesondere in den Heizmonaten Oktober bis April auf Grund von Einsparungen der Kundinnen und Kunden mit einem deutlichen Mengenrückgang zu rechnen. Durch gravierende Einbußen bei der Nutzung des ÖPNV während der Corona-Pandemie ergibt sich eine niedrige Ausgangsbasis für die Verkehrssparte. Hier ist mit einem Wachstum zu rechnen, das einerseits aus Aufholungseffekten resultiert und andererseits durch Deutschlandticket und Münster-Abo angeregt wird.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Grundlegende Weichenstellungen für die Energiebranche sind der Anfang 2020 beschlossene Kohleausstieg und die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke im April 2023. Die Ampel-Koalition hat im Koalitionsvertrag das Ziel formuliert, die Klimaneutralität bereits im Jahr 2045 zu erreichen und die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad auszurichten. Dazu soll der Kohleausstieg laut Koalitionsvertrag „idealerweise“ schon bis 2030 gelingen. Laut Koalitionsvertrag sollen die Ziele zur beschleunigten Umsetzung der Energiewende unter anderem durch die Anhebung des Erneuerbaren-Energien-Anteils am Stromverbrauch im Jahr 2030 auf 80 % sowie mit der Zielsetzung, 50 % der Wärme bis 2030 klimaneutral zu erzeugen, erreicht werden. Diese Vorgaben werden massive Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastrukturen erfordern. Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 erfordert darüber hinaus, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bzw. von einzelnen Lieferanten zu reduzieren.

Die zentrale Bedeutung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und die Notwendigkeit des Abbaus von Hemmnissen wird seitens der Politik erkannt, ebenso die Tatsache, dass mit einem steigenden Bruttostrombedarf zu rechnen ist. Die genannte Spannbreite von 680-750 TWh für das Jahr 2030 erscheint realistischer als die 580 TWh, die den Ausbaumengen des EEG 2021 für 2030 zugrunde gelegt wurden. Die Zielmarke von 80 Prozent ist äußerst ambitioniert. Parallel gehen in den 20er Jahren nennenswerte Stromerzeugungskapazitäten vom Netz. Die Energiewirtschaft wird in erheblichem Umfang erneuerbare Kapazitäten errichten müssen und wird hierbei auf die Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen angewiesen sein. Aufgrund der Verknüpfung unterschiedlicher Politikfelder (Energie, Naturschutz, Baurecht, Flugsicherheit etc.) und verschiedener föderaler Ebenen ist eine zielorientierte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich, damit die notwendige politische Verbindlichkeit erzeugt wird, die bislang nicht ausreichend vorhanden war.

Im Zuge des sog. Oster- und des Sommerpakets wurde im Jahr 2022 der rechtliche Rahmen stärker als bisher auf einen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien ausgerichtet. Erst-

mals ist mit § 2 EEG klargestellt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien bei Abwägungsentscheidungen in Genehmigungsverfahren als vorrangiger Belang zu berücksichtigen ist. Nur in Ausnahmefällen können ihn andere Belange überwinden. Bislang nicht genutzte Flächenpotenziale werden durch neue Anlagenklassen wie „Agri-PV“ erschlossen. Auch bei Dachanlagen werden neue Anreize geschaffen. Es wird für die finanzielle Förderung in Anlagen, die den Strom voll ins Netz einspeisen, und solche, die dem teilweisen Eigenverbrauch dienen, unterschieden. Die Volleinspeisung wird stärker gefördert.

Durch das Sommerpaket wird insbesondere der Planungsrahmen für Windenergieanlagen an Land angepasst. Kern ist, dass die Bundesländer 2 % der Fläche für Windenergie ausweisen müssen. Beachtenswert ist zudem, dass der Entscheidungsspielraum der Länder bei Abstandsregelungen – wie der 10-H-Regelung – eingeschränkt wird. Schließlich enthält das Sommerpaket auch inhaltliche Erleichterungen für den Windenergieausbau, insbesondere im Artenschutzrecht. Durch Vorgabe bundeseinheitlich geltender gesetzlicher Standards für die Artenschutzprüfung soll die Prüfung effizienter und einfacher gestaltet und so das Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Inwieweit der neue Rahmen den Planungsprozess tatsächlich vereinfacht und beschleunigt, muss sich in der Praxis allerdings noch zeigen.

Mit dem am 1. Februar 2023 in Kraft getretenen „Wind-an-Land-Gesetz“ will die Bundesregierung den Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich schneller voranbringen. Nunmehr müssen die Länder bis Ende 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Bis 2027 sollen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen.

Laut Fortschrittsmonitor von Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) und EY (Ernst & Young GmbH) schreitet der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiterhin zu langsam voran. Um die für 2030 anvisierten Ziele zu erreichen, müsste die installierte Leistung bei den Erneuerbaren Energien erheblich gesteigert werden (bei PV muss der jährliche Nettozubaue im Vergleich zu 2021/2022 mehr als verdoppelt, bei Onshore-Wind mehr als verdreifacht werden). Zentrale Aspekte für eine Beschleunigung sind vor allem die Zurverfügungstellung von Flächen, schnellere Genehmigungsverfahren und ein verlässlicher Regulierungs- und Förderrahmen. Mit der gesetzlichen Umsetzung des 2-Prozent-Flächenziels für die Windenergie an Land und umfangreichen Novellierungen im Planungs- und Genehmigungsrecht wurden richtige Hebel betätigt, die absehbar auch Wirkung zeigen werden. Aufgrund einiger getroffener Kompromisse (z. B. Erreichung des 2-Prozent-Ziels erst 2032, zu zaghafte Änderungen im BNatSchG etc.) wird das Tempo voraussichtlich nicht ausreichen. Hier wird es Nachbesserungen geben müssen.

Ein Gleichklang zwischen dem Ausbau und der Digitalisierung der Netze mit dem Zubau Erneuerbarer Energien und der Elektrifizierung des Mobilitäts- und Wärmesektors ist grundlegend für das Gelingen der Energiewende. Nur so sind die Zielvorgaben aus der nationalen Klimapolitik zu erreichen. Dabei hat sich der Transformationsbedarf der Gasnetze durch den Krieg in der Ukraine gewandelt: Neben dem bestehenden Bestreben, die Netze für klimaneutrale Gase zu ertüchtigen, müssen jetzt auch notwendige Anbindungen an neue und diversifizierte Versorgungsquellen (LNG-Anlagen) geschaffen werden.

Die Transformation der bestehenden Infrastruktur zu einem klimaneutralen Energiesystem

umfasst die Dimensionen Netzausbau und -umbau sowie die Sicherstellung einer weiterhin wirtschaftlichen Versorgung mit Strom und Gas. Zentrale Handlungsfelder im Bereich der Stromübertragungsnetze und -verteilnetze sind unter anderem der Ausbau bzw. der Neubau von Nord-Süd-Trassen, um die Erzeugungsschwerpunkte für Windenergie in Norddeutschland (Offshore und Onshore) mit den industriellen und großstädtischen Verbrauchszentren in West- und Süddeutschland zu verbinden und die Integration von Energiewende-Technologien (Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Ladepunkte). Laut Fortschrittsmonitor von bdew und EY werden die Ziele beim Netzausbau bisher deutlich unterschritten. Insbesondere die Beschleunigung der Genehmigungsprozesse ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Unter anderem die sogenannte EU-Notfallverordnung soll Genehmigungsverfahren beschleunigen. Es kann jedoch bezweifelt werden, dass diese zeitlich zudem befristete Regelung ausreichend ist.

Zur Abmilderung der Energiepreissteigerungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen hat die Bundesregierung im Jahr 2022 mehrere Maßnahmen ergriffen. Neben einer einmaligen Energiepreispauschale von 300 EUR für einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige wurden die Umsatzsteuersätze für Gas und Wärme zeitlich befristet auf 7% gesenkt. Durch das Gesetz über die Dezember-Soforthilfe wurden die Kosten für den Dezember-Abschlag für Gas und Wärme übernommen. Ab März 2023 gelten mit Rückwirkung auf Januar 2023 Preisbremsen für den Preis von Strom, Gas und Wärme. Werden definierte Preise überschritten, werden diese für Verbraucher und Unternehmen gedeckelt und Versorgungsunternehmen können insoweit einen finanziellen Ausgleich beantragen. Bei der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen hat der Gesetzgeber die Versorgungsunternehmen als Erfüllungsgelhilfe in die Pflicht genommen. Handwerkliche Mängel, die in den sehr kurzfristigen Gesetzgebungsverfahren aufgetreten sind, haben die Umsetzung der Maßnahmen in der Branche enorm erschwert. Damit wurde die bereits durch die Preisturbulenzen hohe Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Unternehmen noch weiter strapaziert.

Die EEG-Umlage wird mit der Novelle des EEG 2023 dauerhaft abgeschafft. Künftig erfolgt die finanzielle Förderung erneuerbarer Energien vollständig aus dem Bundeshaushalt. Grundlage ist das neue Energiefinanzierungsgesetz (EnFG).

Die Stadtwerke Münster sind bereit, die energiewirtschaftliche Transformation vor Ort zu gestalten, benötigen aber rechtlich verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen, um durch Investitionen wirksam und wirtschaftlich sinnvoll zur Energiewende beitragen zu können.

Aktuelle Preisentwicklungen

Die Forwardpreise für Strom, Gas, Kohle und Öl sowie die CO₂-Preise unterlagen auch im Jahr 2022 erheblichen Schwankungen und bewegen sich im Vergleich zu Vorjahren auf einem deutlich höheren Niveau. Ende August hatten sich die Forwardpreise für Gas gegenüber Jahresbeginn ungefähr versiebenfacht und die Forwardpreise für Strom hatten sich ungefähr verachtfacht. Zum Jahresende lagen die Forwardpreise für Gas und Strom immer noch ungefähr doppelt so hoch wie am Jahresanfang. Der Preis für Kohle hat sich unterjährig vervierfacht und liegt zum Jahresende ebenfalls etwa doppelt so hoch wie zum Jahresanfang. Der Ölpreis ist mit einigen Schwankungen über das Jahr etwa um 16% gestiegen. Die CO₂-Preise unterlagen erheblichen Schwankungen, lagen aber am Jahresende

nahe den Preisen zum Jahresbeginn. Die Entwicklung zwischen Strom -und Gaspreis unterscheidet sich für verschiedene Laufzeiten, so dass sich uneinheitliche Auswirkungen auf den Clean-Spark-Spread ergeben und die Wirtschaftlichkeitsperspektive von Gaskraftwerken und insbesondere umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen je nach Zeitraum unterschiedlich ausfallen. Die Stadtwerke Münster beobachten die Preisentwicklungen engmaschig, um jederzeit kurzfristig reagieren zu können.

Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas ist ein wichtiger Faktor, die erheblichen Herausforderungen auf den Energiemärkten bewältigen zu können. Infolge des deutlichen Strompreisanstiegs am Großhandelsmarkt wurden Strompreisanpassungen für die Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung der Stadtwerke Münster zum 01. Oktober 2022 (+22,0%) und zum 01. Februar 2023 (+19,4%) vorgenommen. Zuvor ist der Strompreis zum 01. Juli 2022 gegenläufig um 13,2% gesenkt worden, da die EEG-Umlage abgeschafft wurde. Die Gaspreise konnten von 2018 bis 2020 stabil gehalten werden, mussten aber zu Jahresbeginn 2021 aufgrund der neuen CO₂-Besteuerung von Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandels-Gesetz (BEHG) angehoben werden. Seit Jahresbeginn 2022 waren aufgrund der steigenden CO₂-Besteuerung und insbesondere wegen der Entwicklung an den Beschaffungsmärkten mehrere Erhöhungen des Gaspreises erforderlich (in der Grundversorgung: zum 01. Januar 2022 +14,4%, zum 01. April 2022 +14,3%, zum 01. Oktober 2022 +20,4%, zum 01. November 2022 +5,9%, zum 01. Februar 2023 +17,2%). Die Erhöhung des Gaspreises zum 01. Oktober 2022 wird durch die Absenkung der Umsatzsteuersatzes auf leitungsgebundene Gaslieferungen von 19% auf 7% teilweise kompensiert. Die Erhöhung zum 01. November 2022 resultiert aus der Erhebung der Gasspeicherumlage und der Bilanzierungsumlage. Die Erhöhung des Gaspreises zum 01. Februar 2023 wird durch das Eingreifen der Preisbremse effektiv etwas niedriger ausfallen.

Die Fernwärmepreise sind zum 01. Oktober 2022 durch die Senkung des Umsatzsteuersatzes um ca. 10,1% gesunken. Zum 01. Januar 2023 steigen die Fernwärmepreis um 139,9%. Dies liegt an gestiegenen CO₂-Preisen und insbesondere am gestiegenen Gaspreis, der sich im Rahmen der preisformelbedingten gestaffelten Beschaffung über ein Jahr hier schneller und damit stärker auswirkt. Durch die Preisbremse wird der Preisanstieg aber effektiv niedriger ausfallen, in einem Musterfall bei etwa +40%. Nach einer Anpassung des Wasserpreises zum 01. April 2021, wurde der Preis seither stabil gehalten. Im ÖPNV wird neben dem Deutschlandticket für 49 EUR ein in Münster geltendes Ticket (Münster Abo) eingeführt werden, welches zunächst für 29 EUR pro Monat zu erwerben sein wird. Die Finanzierung wird aus einer dritten Finanzierungssäule erfolgen, die unter anderem aus einer deutlich intensivierten Parkraumbewirtschaftung in der Münsteraner Innenstadt gespeist werden soll.

Durch die geopolitischen Entwicklungen ist die Bedeutung von Preisrisiken für die Stadtwerke Münster deutlich gestiegen. Mit der langfristigen Beschaffungsstrategie, mit Preis Anpassungen, die zur Sicherstellung der Kostendeckung erforderlich sind, und mit einer internen Task Force, die schnelle und fundierte Reaktionen erlaubt, sind die Stadtwerke für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt.

Entwicklung der Absatzmengen

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärme ist die Witterung im Verlauf des ersten Quartals des Jahres bereits von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagszahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag für die Monate Januar bis März 2023 unter dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Des Weiteren zeigen sich weiterhin Verbrauchseinsparungen der Kundinnen und Kunden. Insofern liegen die Absatzmengen hier unter Planniveau. Die Absatzmenge in der Sparte Strom liegt trotz kundenspezifischer Einsparungen auf Planniveau. Die Absatzmenge in der Wassersparte lag zu Beginn des Jahres 2023 ebenfalls auf Planniveau. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV liegen in den ersten beiden Monaten auf Planniveau.

Strategie, Chancen und Risiken

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine neue, umfassende Strategie entwickelt, die sich bis zum Jahr 2030 erstreckt.

Die Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam

Diese drei Schwerpunkte wurden bewusst in Form emotionaler Botschaften nach außen und innen formuliert und definieren zugleich den Anspruch, den die Stadtwerke Münster in den kommenden Jahren an sich selbst stellen.

Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihrer Infrastruktur, die die gesamte Stadt durchzieht – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen und das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren, sowohl in onshore-Windenergieanlagen als auch in die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Münsters Dächern. Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen.

Zudem wird in diesem Zeitraum auch der Umbau der Wärmeerzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet. Bei der Erarbeitung des Konzepts hat sich angesichts der geologischen Ausgangssituation unter anderem der Einsatz von Tiefengeothermie als eine vielversprechende Option herausgestellt. Nach positiven Ergebnissen der 2D-Seismik-Untersuchungen folgt nun die 3D-Seismik zur detaillierteren Erkundung des Untergrunds. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeerzeugung wird realistisch betrachtet nicht bis zum Jahr

2030 möglich sein. Es bedarf partieller Übergangslösungen mit bereits heute sehr umwelt-effizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe sowie die Entwicklung des Verkehrs zu einem systematisch ineinandergreifenden multimodalen Mobilitätssystem. Ende 2022 waren bereits 38 Stadtwerke-Busse mit elektrischem Antrieb in Münster unterwegs. Bis 2029 sollen 100% der eigenen 116 Busse und ebenso 60% der rd. 100 angemieteten Busse aus den dezentralen Depots am Stadtrand elektrifiziert sein. Das multimodale Mobilitätssystem wird verschiedene Verkehrsmittel, insbesondere das Stadtteilauto über unsere Beteiligung an dem gleichnamigen lokalen Carsharing-Anbieter integrieren.

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für Münster zukünftig noch viel entscheidender werden, daher wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80% der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein. Dazu haben wir eine umfassende Kooperation mit der deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke ihre Expertise für die Verlegung der Glasfaserleitungen einbringen werden und die Telekom ihr Know-How bereitstellt. Um die enormen Investitionen bis 2030 zu stemmen, beteiligen wir ab dem Jahr 2023 einen strategischen Finanzpartner am Ausbau unseres Glasfasernetzes in Münster. Das deutsche Investmentunternehmen Palladio Partners übernimmt eine Minderheitsbeteiligung von 30 Prozent an der von den Stadtwerken voraussichtlich im Mai 2023 zu gründenden Glasfaser Münster GmbH & Co. KG, die den Glasfasernetz-Ausbau gemeinsam mit der Telekom umsetzt.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung in Münster als auch signifikante finanzielle Beiträge für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. So soll nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 10 Mio. EUR erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht. Darüber hinaus soll die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster mindestens 80 Mio. EUR p.a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere auch die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Die Stadtwerke Münster wollen mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten.

Über ein gut strukturiertes Vertriebskanalmanagement möchten wir unsere Kundinnen und Kunden noch besser kennenlernen, um ihnen maßgeschneiderte Angebote machen zu können. Dabei wird das Thema „Bündelprodukte“ stärker in den Fokus rücken als bisher. Dies wird zum einen eine Intensivierung des gemeinsamen Marktauftritts von Energie und Mobilität umfassen, zum anderen die Einbeziehung der neuen Option der Breitbandversorgung. Im Laufe des Jahres 2023 wird zudem das „Münster Abo“ für die Nutzung des ÖPNV im Stadtgebiet eingeführt.

Die besondere Attraktivität für das Produktportfolio soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzzielen erreicht werden. Bereits bestehende Produkte wie das „Grüne-Strom-Label (GSL)“ zertifizierte Ökostromprodukt werden sukzessive durch einen emissionsfreien Mobilitätsmix ergänzt, die in der Bürgerschaft der Stadt Münster mit ihrer schon heute großen Zugewandtheit zur Klimaschutzthematik auf hohe Nachfrage treffen werden.

Zur grünen und digitalen Rundumversorgung der Stadtwerke für die Menschen in Münster werden weitere Produkte und Services gehören. Breitbandausbau, 5G-Versorgung und die Nutzung des bereits errichteten LoRaWan-Netzes eröffnen zahlreiche weitere Möglichkeiten für kundenorientierte smarte Anwendungen, wie das multimodale Mobilitätsmanagement im Mix aus intelligentem Parkraummanagement einschließlich des zugehörigen Datenmanagements zur Optimierung der Services oder auch adaptive Beleuchtungskonzepte.

Leitgedanke für all diese Aktivitäten ist, dass die Stadtwerke Münster von ihren Kundinnen und Kunden und den Menschen dieser Stadt noch intensiver als bisher als der gute, vertraute und verlässliche Nachbar wahrgenommen werden, der sie im Grunde immer schon waren.

Wir gewinnen gemeinsam

Die neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen wird durch die Stärkung der „One Company“-Perspektive im inneren des Unternehmens unterstützt. Das unternehmensweite Anreizsystem stützt sich ab 2021 nicht mehr wie bisher auf individuelle Bereichsziele, sondern orientiert sich an monetären und qualitativen Zielen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten. Dies soll zusätzliche Motivation für den „One Company-Spirit“ sein.

Prozessexzellenz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozessexzellenz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet, wozu u.a. eine Intensivierung des Arbeitens in bereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln und das Erlernen neuer agiler Arbeitsmethoden und die Digitalkompetenz zählen.

Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten wird der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem abverlangen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des demographischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie. So werden den Mitarbeitenden regelmäßige Gesundheits-Check-ups ebenso angeboten wie Trainings zu Rückengesundheit, Resilienz und Stressmanagement.

Schließlich bietet eine neue Betriebsvereinbarung flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im Unternehmen und der Arbeit im Home-Office zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden.

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Die neue Strategie wird von einem kontinuierlichen Maßnahmenpaket begleitet, das sich auf die Optimierung der internen Prozessqualität und Prozesseffizienz richtet. Auch im Rahmen der bevorstehenden SAP S/4 HANA-Einführung werden Prozesse mit dem Ziel der Vereinfachung und Automatisierung auf den Prüfstand gestellt. Mit dem Aufbau des Kompetenzcenters für den Einsatz der „Celonis“-Software zur fundierten und kontinuierlichen Analyse von Massenprozessen wird zudem eine datenbasierte Prozessanalyse und -steuerung in verschiedensten Unternehmensbereichen ermöglicht; so ist die Optimierung des Order-to-Pay-Prozesses bereits im Gange.

Auch die finanzielle Unternehmenssteuerung und das damit verbundene Reporting werden derzeit neu ausgerichtet. Dies ermöglicht den Geschäftsbereichsverantwortlichen einen ganzheitlicheren Blick auf ihr Geschäftsfeld über verschiedene Deckungsbeitragsstufen hinweg bis zum Bereichs-EBIT und ermöglicht damit auch eine neue unternehmensweite Steuerungsphilosophie, bei der neben den Margen auch die Strukturkosten in den Blick genommen werden.

Die im Jahr 2020 entwickelte Strategie hält dem Druck der aktuellen geopolitischen Lage stand. Die Maßnahmen, wie der massive Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen oder die Entwicklung einer Wärmestrategie, passen genau zu den aktuellen Herausforderungen. Diverse Bausteine der Strategie, wie die Beschaffung von Elektrobussen, der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder der Ausbau von PV-Kapazitäten unter Ermöglichung von Bürgerbeteiligungen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Weitere Chancen und Risiken

Vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine konnte davon ausgegangen werden, dass wegen tendenziell milder Winter und erhöhter Förderung die Gasversorgung in Deutschland langfristig gesichert ist. Nachdem die Liefermengen aus Russland erheblich reduziert wurden, gilt seit dem 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas. Später wurden die Lieferungen aus Russland gänzlich eingestellt. Mittlerweile konnten die Lieferungen weitgehend mit Gas aus Norwegen und den Niederlanden substituiert werden und parallel nehmen LNG-Terminals ihren Betrieb auf. Der nächste Winter wird trotzdem eine Herausforderung. Eine Gasmangellage kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Ausgangslage hat sich allerdings deutlich verbessert.

Ferner ist zu beachten, dass Münster mit L-Gas versorgt wird. Die Hauptversorgungsquelle ist das Gasfeld im niederländischen Groningen, so dass rein logistisch betrachtet keine unmittelbare physische Abhängigkeit von russischem Gas besteht. Allerdings würde eine Gasmangellage voraussichtlich auch hier praktische Verwerfungen nach sich ziehen. Falls das Gasfeld in Groningen aufgrund tektonischer Probleme seine Förderung deutlich reduzieren oder ggf. geschlossen werden würde, müsste Münster vorzeitig auf eine H-Gas-Versorgung umgestellt werden. Dies ist planmäßig ohnehin für 2028/2029 vorgesehen, müsste im beschriebenen Falle aber früher umgesetzt werden. Dies wäre mit aufwändigen Umstellungsarbeiten an den Heizungsanlagen von Kundinnen und -Kunden verbunden.

Neben den Erdgaspreisen hat der Krieg in der Ukraine auch den Ölpreis und damit den Preis für Diesel in die Höhe getrieben. Der Ölpreis hat zwischenzeitlich etwas nachgegeben, perspektivisch ist jedoch weiter mit steigenden Preisen zu rechnen. Bis zur vollständigen Umstellung der Flotte auf elektrische Antriebe werden die Stadtwerke durch die Preissteigerungen wirtschaftlich belastet sein.

Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt das Risiko von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen. Eine besondere Herausforderung stellt die transparente und verständliche Kommunikation der durch gestiegenen Beschaffungspreise notwendigen Preiserhöhungen sowie die Umsetzung der gesetzgeberisch mit heißer Nadel gestrickten Entlastungsmaßnahmen dar.

Für alle Sparten der Stadtwerke besteht ein erhöhtes Risiko von Insolvenzen bei Kundinnen und Kunden, nachdem das Preisniveau für Gas, Wärme, aber auch Strom weiter deutlich über dem Niveau der Vorjahre liegt und parallel das Zinsniveau erheblich gestiegen ist. Ein Liquiditätsrisiko wird daraus für die Stadtwerke Münster aber nicht eintreten. Die Stadtwerke betreiben ein proaktives Liquiditätsmanagement und haben für entsprechende Reserven gesorgt.

Weiterhin sind immer noch Folgen der Corona-Pandemie für die Stadtwerke Münster in Form eines anhaltenden Rückgangs von Fahrgästen im ÖPNV zu erkennen. Über die Dauer der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass nicht nur der Absatz der Einzelfahrkarten eingebrochen ist, sondern es auch zu Kündigungen von Abos kam. Auf der Angebotsseite ist nur eine geringe Reaktionsflexibilität gegeben, da das öffentliche Leben durch ein funktionierendes ÖPNV-Angebot aufrechterhalten werden muss. Insofern sind nur geringfügig Reduktionen der Strukturkosten für den Busbetrieb möglich. Bis 2022 haben ÖPNV-Rettungsschirme entstandene Umsatzverluste kompensiert.

Bundesweit, so auch in Münster, werden in der politischen Diskussion verschiedenste Ansätze zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV auf allen Ebenen, wie eine massive Erhöhung der Taktfrequenzen des Busverkehrs bei erheblicher Verbilligung der Ticketpreise bis hin zu einem für die Kundinnen und Kunden kostenlosen ÖPNV aufgerufen. Die Stadtwerke Münster möchten den lokalen Klimaschutz durch einen qualitativ hochwertigen, attraktiven und klimaschonenden ÖPNV strategisch unterstützen. Allerdings sind damit sehr hohe sprungfixe Kosten durch eine signifikante Angebotsausweitung im Busverkehr verbunden, bei einem stark verbilligten oder gar kostenlosen Busangebot selbstverständlich auch zusätzlich ein gravierender Ausfall operativer Einnahmen, die heute dazu beitragen, die Kosten des ÖPNV zu 60-70% zu decken und so den ÖPNV-Verlust in einem für die Stadtwerke Münster tragfähigen Rahmen halten.

Im Jahr 2022 wurde beschlossen das „Deutschland-Ticket“ für anfänglich 49 EUR pro Monat einzuführen. Darüber hinaus wurde im Rat der Stadt Münster beschlossen, ein „Münster Abo“ für 29 EUR pro Monat für den Nahverkehr in Münster einzuführen. Die daraus resultierende Finanzierungslücke soll mit Einnahmen beim Bewohnerparken geschlossen werden. Damit das ÖPNV-Angebot für die Stadtwerke nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, ist es entscheidend, dass zusätzliche, externe Finanzierungssäulen (neben Kundeneinnahmen und Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten) in

Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Stadtwerke allein könnten die Finanzierung aus eigener Kraft nicht leisten und liefen Gefahr, den enormen Finanzmittelbedarf für weitere zentrale Strategiefelder, wie den Breitbandausbau und den Ausbau der regenerativen Erzeugung, nicht bereitstellen zu können.

Die Personalgewinnung und -nachbesetzung ist insbesondere im ÖPNV ein wesentliches Risiko für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Angebots geworden. Laut dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen fehlen derzeit bundesweit bereits mehr als 5.000 Busfahrerinnen und Busfahrer. Durch die geplante Verkehrswende werde sich dieser Mangel bis zum Jahr 2030 auf rund 76.000 erhöhen.

Weitere Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten 10 Jahren vor. Wenn die Maßnahmen der Ampelkoalition nicht die gewünschte Wirkung zeigen, wird dies den Fortschritt bei der Umsetzung der ehrgeizigen und für die Umsetzung der Energiewende notwendigen Ausbauziele behindern.

Ein signifikantes Risiko für die Stadtwerke Münster als Muttergesellschaft und Organträgerin der Stadtnetze Münster liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens – permanenten Druck auf das bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein Absinken der Netznutzungsentgelte wird planerisch bereits antizipiert. Die mehrjährigen Regulierungsperioden stehen zunehmend in einem Spannungsfeld mit dem für die Energie- und Wärmewende notwendigen erheblichen Ausbau der Stromnetze. Dieses Spannungsfeld verstärkt sich aktuell durch steigende Tiefbaupreise und Finanzierungszinsen. Die Stadtwerke Münster setzen sich aktiv dafür ein, dieses Spannungsfeld aufzulösen. Die Bundesnetzagentur prüft eine Anpassung der regulatorischen Fremdkapitalverzinsung. Es ist allerdings fraglich, ob dies allein ausreichend ist, die Herausforderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Investitionsbedarfe für die Energiewende bewältigen zu können.

Am 11. Januar 2023 hat das Bundeskabinett dem Gesetzentwurf zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende zugestimmt. Damit soll der zwischenzeitlich ausgebremste Smart-Meter-Rollout wieder in Gang kommen. Der Gesetzentwurf enthält einen Fahrplan und neue Vorgaben für die Smart Meter und ihre Nutzung. Bis 2032 sollen intelligente Stromzähler Pflicht werden. Auch nach der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden, was die Stadtwerke Münster über ihre Beteiligung an der smartOptimo GmbH & Co. KG spüren werden.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategie entgegengestellt, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Services und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit marktadäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategie-Umsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote.

Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen und der zunehmenden Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.

Leistungsindikatoren

Finanzielle Indikatoren	Ist 2022	Plan 2023	Relative Veränderung
Jahresüberschuss	8,7 Mio. EUR	10,2 Mio. EUR	+ 17,2%
Umsatzerlöse	745,9 Mio. EUR	1.231,0 Mio. EUR	+ 65,0%
Investitionen*	24,5 Mio. EUR	51,7 Mio. EUR	+ 111,0%

* Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2022	Plan 2023	Relative Veränderung
Stromabsatz	1.297 Mio. kWh	1.207 Mio. kWh	- 6,9
Erdgasabsatz	2.057 Mio. kWh	2.153 Mio. kWh	+ 4,7%
Wärmeabsatz	554 Mio. kWh	583 Mio. kWh	+ 5,2%
Wasserabsatz	16,8 Mio. m ³	17,3 Mio. m ³	+ 2,7%
Stromerzeugung	323 Mio. kWh	366 Mio. kWh	+ 13,2%
Fahrgastzahlen	46,8 Mio.	46,8 Mio.	+ 0,0%

Beim Stromabsatz wird für das Jahr 2023 aufgrund der Energiemarktkrise eine Absatzreduktion von drei Prozent zum Vorkrisenniveau unterstellt. Beim geplanten Erdgasabsatz wird ein zehnzehntiger Abschlag zum Vorjahresniveau der Vertriebsmenge in den Heizmonaten Oktober bis April unterstellt. Gleiches gilt für den Wärmeabsatz. Im Vergleich mit den Ist-Mengen 2022 ergeben bei Gas und Wärme trotzdem Zuwächse, da insbesondere die warme Witterung im Jahr 2022 für eine niedrigere Ist-Ausgangsbasis gesorgt hat. Beim Wasserabsatz geht die Planung wiederum von einem langjährigen Durchschnittswert für die wachsende Stadt Münster aus. Bei der Stromerzeugung ist berücksichtigt, dass in der GuD-Anlage infolge des Einsparens von Energie durch Kundinnen und Kunden weniger Wärme erzeugt werden wird. Nachdem im Jahr 2019 die Fahrgastzahlen des ÖPNV noch bei ca. 49 Mio. Fahrgästen lagen, zeigen sich weiterhin die Folgewirkungen der Corona-Pandemie in der Verkehrssparte. Die Ist-Zahlen des Jahres 2022 (46,8 Mio. Fahrgäste) beinhalten den positiven Sondereffekt durch das „9-EUR-Ticket“ in den Monaten Juni bis August 2022. Die Planung liegt auf diesem Niveau.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der Westfälischen Fernwärmeversorgung von 50% durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100% erhöht. Zum gleichen Stichtag wird die Westfälische Fernwärmeversorgung auf die Stadtwerke Münster verschmolzen. Das Fernwärmenetz der auf die Stadtwerke Münster verschmolzenen Westfälischen Fernwärmeversorgung wird sodann

auf die Stadtnetze Münster ausgegliedert. Die beiden Umwandlungsvorgänge sollen im Juni bzw. August 2023 beurkundet werden

Unter Berücksichtigung des Fortschritts bei der Umsetzung der Strategie und der Wirtschaftsplanung wird ein guter Geschäftsverlauf und eine gute Lage der Gesellschaft zum Ende des Jahres 2023 erwartet.

Angaben gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die vom Aufsichtsrat für das eigene Gremium festgelegte Quote von 16,7% für die Besetzung mit Frauen wurde unverändert beibehalten.

Auf Ebene der Stadtwerke Münster steigt die über die erste und zweite Führungsebene aggregierte Frauenquote von 14,7% Ende 2021 auf 20,0% Ende 2022. Damit wurde die ursprünglich fixierte Zielquote von 12,5% deutlich übertroffen. Ursache für die gestiegene Frauenquote zum 31. Dezember 2022 ist die Einstellung von vier weiblichen Führungskräften der zweiten Führungsebene.

Grundsätzlich haben die Stadtwerke Münster folgende Rahmenbedingungen für die Erfüllung zukünftiger Zielquoten festgelegt:

- bisher entsprechende mit Männern besetzte Führungspositionen werden frei,
- die Verfügbarkeit und Kompetenzen der Bewerberinnen sind männlichen Bewerbern gegenüber gleichwertig und
- es stehen keine geeigneten internen Bewerber für die jeweils zu besetzende Position zur Verfügung.

Zudem haben sich die Stadtwerke Münster entschieden, sofern sich sowohl Frauen als auch Männer auf freie Stellen beworben haben, bei gleicher Qualifikation immer mindestens eine Frau in die Endrunde des Bewerbungsverfahrens einzuladen, um Frauen auf diese Weise gezielter Optionen für Führungspositionen bieten zu können.

Angaben gemäß § 24 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)

Die Stadtwerke Münster hat in den Jahren 2020 und 2021 Bürgerbeteiligungen an zwei Photovoltaik-Projekten emittiert. Gemäß Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) ist der Lagebericht um die nachfolgenden Angaben zu erweitern.

Die Stadtwerke Münster (Emittentin) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Vergütungen i.S.d. § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Nr. 2 Vermögensanlagegesetz gezahlt:

1. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die von der Emittentin der Vermögensanlagen gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 VermAnlG)

Die Gesamtsumme aller festen und variablen Vergütungen betrug im Geschäftsjahr 2022 50.386 TEUR. Diese setzte sich zusammen aus festen Vergütungen in Höhe von 48.081 TEUR und variablen Vergütungen in Höhe von 2.305 TEUR. Die Gesamtsumme der Vergütungen entfiel auf 984 Begünstigte.

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen 52 TEUR für 17 Begünstigte.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Gewinnausschüttung an die Stadt Münster als Gesellschafterin der Stadtwerke Münster.

2. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin von Vermögensanlagen auswirkt (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 VermAnlG)

An Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin der Vermögensanlagen auswirkt, wurden insgesamt 1.521 TEUR gezahlt. Der gesamte Betrag entfällt auf Führungskräfte einschließlich Geschäftsführer.

Gemäß § 24 VermAnlG ist der Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung (Anlage 3) zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wird nachfolgend kurz erläutert.

Der Finanzmittelfonds ist von 45.059 TEUR auf 62.378 TEUR gestiegen. Der operative Cash Flow (46.320 TEUR) deckt weitgehend den Cashflow aus Investitionstätigkeit (./ 48.374 TEUR). Der operative Cash Flow ergibt sich insbesondere aus dem operativen Unternehmensergebnis sowie nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungszuführungen. Der operative Cash Flow beinhaltet die Gewinnabführung aus der Stadtwerke Münster (19.838 TEUR). Die Stadtwerke Münster betreibt den Geschäftsbereich Versorgungsnetze und Wasserwerke, dessen Ergebnisbeitrag als operativ angesehen wird. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 19.373 TEUR. Dieser ist vorrangig auf die Aufnahme zusätzlicher Mittel (Gesellschafterdarlehen der Stadt Münster sowie Ausgabe eines weiteren Schuldscheindarlehens) zurückzuführen.

Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtwerke Münster im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Die Stadtwerke Münster GmbH stellt für das Geschäftsjahr 2022 einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht auf.

Münster, den 5. Mai 2023

Stadtwerke Münster GmbH

.....
Sebastian Jurczyk
(Geschäftsführer Energie)

.....
Frank Gäfgen
(Geschäftsführer Mobilität)

Durch Rundungen können sich bei den Zahlen Abweichungen ergeben.

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, per 31. Dezember 2022

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die vier Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze wird seit 2020 im Wesentlichen durch die Stadtwerke Münster GmbH betrieben, die eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Münster ist.

Die Pflicht zur Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen für die Stadtwerke Münster ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 aus der Erbringung von mittelbaren und unmittelbaren energiespezifischen Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber dem verbundenen Netzbetreiber.

Zu dem nach § 6b Abs. 3 EnWG auf den Stichtag 31. Dezember 2022 aufgestellten Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH werden die nachfolgenden Erläuterungen gegeben:

Abgrenzung der Tätigkeiten

In der Rechnungslegung sind jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten

- Elektrizitätsverteilungsnetz und
- Gasverteilungsnetz

eingrichtet. Für die anderen Aktivitäten außerhalb von Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz sind ebenfalls getrennte Konten angelegt.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde für jeden dieser abgegrenzten Tätigkeitsbereiche jeweils eine § 6b Abs. 3 EnWG entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Buchhaltungssystematik

Die Stadtwerke Münster wickelt ihr Rechnungswesen mit den Modulen des SAP-Systems ab. Mit den zur Finanzbuchhaltung (SAP-FI) vollständig integrierten Instrumenten der Kostenrechnung (SAP-CO) und Profit-Center Rechnung (SAP-EC-PCA) wird das Unternehmen in managementorientierte Organisationseinheiten (Profit-Center) hierarchisch aufgeteilt. Diese Profit-Center-Struktur bildet die Grundlage für die Abbildung der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der Großteil, der in Kostenrechnung und Profit-Center-Rechnung verarbeiteten GuV-relevanten Vorgänge, wurde in der Finanzbuchhaltung bereits tätigkeitsgenau erfasst.

Vorgänge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden zunächst auf Profit-Center der kaufmännischen und technischen Querschnittsfunktionen kontiert und in der Folge nach verschiedenen Schlüsseln auf die Bereiche verrechnet bzw. umgelegt.

Die Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung wurden in die Profit-Center-Rechnung übernommen. Soweit eine unmittelbare Profit-Center-Zuordnung zu den Bilanzkonten dabei nicht sinnvoll möglich war, wurden die Konten zunächst auf Bilanzverteilungs-Profit-Centern gesammelt und im nächsten Schritt nach Maßgabe definierter Verteilungsschlüssel auf die Profit-Center verteilt.

Zugrunde gelegter Jahresabschluss

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Stadtwerke Münster zum 31. Dezember 2022.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Stadtwerke Münster. Insofern verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadtwerke Münster.

Abschreibungssystematik

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen tätigkeitsübergreifend bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	03 - 07 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	07 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 - 20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	05 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	05 - 14 Jahre

Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten

Den in den Tätigkeits-Bilanzen und Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenen Abschlussposten wurden die Werte vorrangig direkt zugeordnet. Soweit ein nur mittelbarer Tätigkeitsbezug vorlag oder die direkte Zuordnung auf dem Weg der Kontierung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung auf der Grundlage sachlich begründeter Schlüsselgrößen vorgenommen. Angewandt wurden dabei im Wesentlichen:

- Die Restbuchwerte der unmittelbar zuordenbaren immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen auf das nur indirekt zuordenbare Anlagevermögen des Verwaltungsbereichs;
- Die Umsatzerlöse auf die in den Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen den Gesellschafter, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Vermögensgegenstände jeweils enthaltenen Forderungen;
- Die Anzahl der Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierten kurzfristigen Forderungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf die unter den sonstigen Ausleihungen bilanzierten, langfristigen Forderungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf den Bestand liquider Mittel;

- Die Anzahl der Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Pensionsrückstellungen sowie auf die jeweils personalabhängigen sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten; Die hiernach dem gemeinsamen Verwaltungsbereich zugeordneten personalbezogenen Rückstellungen wurden in einem zweiten Verteilungszyklus nach Maßgabe der Leistungsabgabe des gemeinsamen Verwaltungsbereichs weiterverteilt.
- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens ergänzt um das jahresdurchschnittliche Investitionsbudget auf die nicht direkt zuordenbaren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- Die Umsatzerlöse auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auf die sonstigen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer;
- Die Leistungsabgabe des gemeinsamen Verwaltungsbereichs auf dessen Verbindlichkeiten;
- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens auf die Eigenkapitalpositionen Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen;

In Höhe der nach diesen Zuordnungen verbliebenen Differenz wurde ein Kapitalverrechnungsposten gebildet.

Die nur mittelbar zuordenbaren Aufwendungen und Erträge des Verwaltungsbereichs wurden nach Maßgabe innerbetrieblicher Leistungsverrechnungen und Umlagen den Tätigkeitsbereichen zugewiesen. Die Verrechnung interner Ressourcen erfolgte entsprechend gemessener Leistungsanspruchnahme. Sofern eine Messung der Leistungsanspruchnahme nicht möglich oder nicht wirtschaftlich vertretbar war, wurde die Inanspruchnahme interner Ressourcen aufgrund einer prozentualen Verteilung vorgenommen. Basis der prozentualen Verteilung war eine Erhebung der aufgabenbezogenen Kapazitätsbeanspruchung in den betroffenen Unternehmensbereichen.

Das Gliederungsschema der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen wurde um die aus der Entkonsolidierung der Tätigkeitsbereiche resultierenden Posten interne Umsatzerlöse, interne betriebliche Erträge, interne Materialaufwendungen und interne sonstige betriebliche Aufwendungen erweitert.

Angaben zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Von den unter den Angaben zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss der Stadtwerke Münster gemachten Erläuterungen sind die Tätigkeiten des Strom- und Gasverteilungsnetzes nicht unmittelbar betroffen. Soweit eine Zuschlüsselung anteilig auf diese Bereiche erfolgte, ist der angewandte Verteilungsschlüssel unter dem Punkt „Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten“ benannt. Es wird auf den Anhang der Stadtwerke Münster verwiesen.

Eigenkapitaldarstellung im Tätigkeitsabschluss

Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- andere Gewinnrücklagen
- Kapitalverrechnung

erfolgt in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefasst unter der Position "Zugeordnetes Eigenkapital". Der Ausweis erfolgt in Einklang mit der Textziffer 70 der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS EFA 1.

Übersicht der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mehr als einem Jahr per 31.12.2022
Alle Angaben in T€.

Übersicht der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten (RLZ) von bis zu einem Jahr (<) und mehr als einem Jahr (>) per 31.12.2022 - Alle Angaben in TEUR		Elektrizitäts- verteilungsnetz		Gas- verteilungsnetz		Andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektor		
		Bilanz	davon mit RLZ		davon mit RLZ		davon mit RLZ	
Bilanzpositionen		Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
1.	Genussscheinkapital	1.250	-	-	-	-	150	1.100
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.473	53	1.503	19	537	5.700	161.661
3.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-	-	-
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.314	398	5	162	4	51.241	504
5.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.534	-	-	-	-	534	30.000
6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	173	-	-	-	-	173	-
7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.096	156	-	62	-	878	-
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	21.695	26	-	12	-	21.258	399
	Σ Verbindlichkeiten	276.535	633	1.508	255	541	79.934	193.664

Münster, den 5. Mai 2023

Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2022	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.431.313,87	1.664.590,73	511.469,54	610.738,14	3.467.300,59	3.797.919,13	5.410.084,00	6.073.248,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.497.493,40	2.901.839,93	2.108.475,73	2.466.563,88	36.585.768,51	36.116.741,83	41.191.737,64	41.485.145,64
2. Verteilungsanlagen	66.823,82	-	56.415,13	-	2.860.730,05	4.710.289,00	2.983.969,00	4.710.289,00
3. Glasfaseranlagen	-	-	-	-	22.029.758,00	20.601.004,61	22.029.758,00	20.601.004,61
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	50.561,90	46.638,32	42.686,24	39.642,50	33.580.834,86	35.323.484,18	33.674.083,00	35.409.765,00
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	-	-	-	-	12.449.491,00	11.156.711,00	12.449.491,00	11.156.711,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	577.256,57	643.261,60	257.707,30	280.388,06	7.707.372,00	7.247.396,38	8.542.335,87	8.171.046,04
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	393.328,09	337.887,97	140.552,93	123.959,60	20.905.655,91	13.438.981,90	21.439.536,93	13.900.829,47
	3.585.463,78	3.929.627,82	2.605.837,33	2.910.554,04	136.119.610,33	128.594.608,90	142.310.911,44	135.434.790,76
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	185.819.761,54	193.086.400,05	185.819.761,54	193.086.400,05
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	57.129.086,00	58.583.629,00	57.129.086,00	58.583.629,00
3. Beteiligungen	-	-	-	-	8.133.400,73	8.333.035,65	8.133.400,73	8.333.035,65
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	9.641.399,58	7.110.126,46	9.641.399,58	7.110.126,46
5. Sonstige Ausleihungen	19.680,30	23.868,09	7.032,61	8.756,39	984.053,63	1.144.184,58	1.010.766,54	1.176.809,06
	19.680,30	23.868,09	7.032,61	8.756,39	261.707.701,48	268.257.375,74	261.734.414,39	268.290.000,22
	5.036.457,95	5.618.086,64	3.124.339,48	3.530.048,57	401.294.612,40	400.649.903,77	409.455.409,83	409.798.038,98
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	-	7.655.656,78	6.560.119,90	7.655.656,78	6.560.119,90
2. unfertige Leistungen	-	8.781,82	-	3.221,75	1.443.889,41	1.083.068,68	1.443.889,41	1.095.072,25
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	-	-	-	-	259.158,34	103.521,93	259.158,34	103.521,93
4. Emissionsrechte	-	-	-	-	2.849.845,25	2.059.910,48	2.849.845,25	2.059.910,48
	-	8.781,82	-	3.221,75	12.208.549,78	9.806.620,99	12.208.549,78	9.818.624,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	719,27	-	504,25	-	56.537.159,92	65.424.209,95	56.538.383,44	65.424.209,95
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	-	1.831,42	-	1.820,78	4.653.159,63	3.577.773,79	4.653.159,63	3.581.425,99
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	51.863.988,07	21.389.987,13	51.863.988,07	21.389.987,13
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	4.398.473,84	3.246.871,73	4.398.473,84	3.246.871,73
5. Sonstige Vermögensgegenstände	115.484,46	68.932,22	57.581,79	52.507,43	25.363.385,80	23.438.085,90	25.536.452,05	23.559.525,55
	116.203,73	70.763,64	58.086,04	54.328,21	142.816.167,26	117.076.928,50	142.990.457,03	117.202.020,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	517.363,85	201.121,64	184.876,08	73.784,74	61.675.839,35	44.784.176,38	62.378.079,28	45.059.082,76
	633.567,58	280.667,10	242.962,12	131.334,70	216.700.556,39	171.667.725,87	217.577.086,09	172.079.727,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	45.390,03	26.173,38	16.219,81	9.602,12	1.509.866,15	459.465,01	1.571.475,99	495.240,51
	5.715.415,56	5.924.927,12	3.383.521,41	3.670.985,39	619.505.034,94	572.777.094,65	628.603.971,91	582.373.007,16

Münster, 5. Mai 2023
Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2022	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2022	31.12.2021 €
Passivseite								
A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.312.993,95	1.765.676,94	1.684.630,60	2.010.765,42	246.782.906,90	233.400.633,07	249.780.531,45	237.177.075,43
B. Rückstellungen								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.821.834,91	1.622.667,14	727.286,62	685.852,76	48.293.399,47	45.825.651,10	50.842.521,00	48.134.171,00
2. Steuerrückstellungen	-	-	-	-	11.918.538,38	7.320.615,54	11.918.538,38	7.320.615,54
3. Sonstige Rückstellungen	433.884,76	473.900,82	173.209,31	200.303,64	36.418.753,55	28.726.706,44	37.025.847,62	29.400.910,90
	2.255.719,67	2.096.567,96	900.495,93	886.156,40	96.630.691,40	81.872.973,08	99.786.907,00	84.855.697,44
C. Verbindlichkeiten								
1. Genussscheinkapital	-	-	-	-	1.250.000,00	1.400.000,00	1.250.000,00	1.400.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.555.865,63	1.901.816,87	555.977,13	697.711,92	167.361.418,99	185.611.644,79	169.473.261,75	188.211.173,58
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403.356,20	57.343,55	165.725,53	29.196,74	51.745.213,90	51.648.543,34	52.314.295,63	51.735.083,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	-	-	-	-	30.534.013,18	1.108.997,86	30.534.013,18	1.108.997,86
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	172.533,03	68.467,00	172.533,03	68.467,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	155.494,04	94.757,39	62.094,63	40.051,11	878.163,88	779.160,44	1.095.752,55	913.968,94
7. Sonstige Verbindlichkeiten	26.113,82	8.764,41	12.253,35	7.103,80	21.656.288,11	14.208.421,09	21.694.655,28	14.224.289,30
<i>Davon aus Steuern</i>	24.379,18	7.766,02	11.009,15	6.294,56	4.207.921,32	3.952.129,64	4.243.309,65	3.966.190,22
	2.140.829,69	2.062.682,22	796.050,64	774.063,57	273.597.631,09	254.825.234,52	276.534.511,42	257.661.980,31
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.872,25	-	2.344,24	-	2.493.805,55	2.678.253,98	2.502.022,04	2.678.253,98
	5.715.415,56	5.924.927,12	3.383.521,41	3.670.985,39	619.505.034,94	572.777.094,65	628.603.971,91	582.373.007,16

Münster, 5. Mai 2023
Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. - 31.12.)	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse, extern	7.221.055,90	6.905.361,49	5.098.501,40	4.923.503,19	768.213.181,59	581.602.450,41	780.532.738,89	593.431.315,09
abzüglich Energiesteuer	-	-	-	-	34.597.039,24	34.978.588,46	34.597.039,24	34.978.588,46
Umsatzerlöse nach Abzug Energiesteuer, extern	7.221.055,90	6.905.361,49	5.098.501,40	4.923.503,19	733.616.142,35	546.623.861,95	745.935.699,65	558.452.726,63
2. Umsatzerlöse, intern	-	-	-	-	2.281.595,10	2.417.774,19	2.281.595,10	2.417.774,19
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-	-	-	-	348.817,16	256.648,54	348.817,16	256.648,54
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	350.684,51	856.010,52	350.684,51	856.010,52
5. Sonstige betriebliche Erträge, extern	1.009,48	-	403,08	-	22.187.953,29	21.575.559,02	22.189.365,85	21.575.559,02
6. Sonstige betriebliche Erträge, intern	-	-	-	-	9.466.724,76	8.788.639,34	9.466.724,76	8.788.639,34
7. Materialaufwand, extern								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-	446.782.916,58	300.863.091,86	446.782.916,58	300.863.091,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-	-	188.473.020,14	174.877.746,53	188.473.020,14	174.877.746,53
	-	-	-	-	635.255.936,72	475.740.838,39	635.255.936,72	475.740.838,39
8. Materialaufwand, intern								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, intern	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen, intern	1.647.379,02	1.721.088,38	634.216,08	696.685,81	-	-	2.281.595,10	2.417.774,19
	1.647.379,02	1.721.088,38	634.216,08	696.685,81	-	-	2.281.595,10	2.417.774,19
9. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	47.228.150,17	47.015.286,30	47.228.150,17	47.015.286,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-	-	14.788.551,96	14.458.131,93	14.788.551,96	14.458.131,93
<i>Davon für Altersversorgung</i>	-	-	-	-	5.492.605,81	5.283.583,81	5.492.605,81	5.283.583,81
	-	-	-	-	62.016.702,13	61.473.418,23	62.016.702,13	61.473.418,23
10. Abschreibungen								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-	16.251.855,20	15.154.175,96	16.251.855,20	15.154.175,96
	-	-	-	-	16.251.855,20	15.154.175,96	16.251.855,20	15.154.175,96
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen, extern								
a) Konzessionsabgaben	-	-	-	-	5.886.985,77	5.834.220,84	5.886.985,77	5.834.220,84
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-	-	-	-	36.861.754,80	32.327.734,03	36.861.754,80	32.327.734,03
	-	-	-	-	42.748.740,57	38.161.954,87	42.748.740,57	38.161.954,87
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen, intern	5.259.189,42	4.897.126,27	4.207.535,34	3.891.513,07	-	-	9.466.724,76	8.788.639,34
13. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	4.583.206,58	5.050.721,67	4.583.206,58	5.050.721,67
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	3.407.000,00	3.798.000,00	3.407.000,00	3.798.000,00
14. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-	-	-	19.837.690,56	20.692.019,58	19.837.690,56	20.692.019,58
15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	1.612.031,23	75.069,82	1.612.031,23	75.069,82
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	1.494.103,60	-	1.494.103,60	-
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	394.544,50	1.567.884,29	394.544,50	1.567.884,29
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	303.315,54	1.523.637,54	303.315,54	1.523.637,54
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	11.324.094,53	2.090.093,01	11.324.094,53	2.090.093,01
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	5.579.310,07	4.087.241,27	5.579.310,07	4.087.241,27
<i>Davon an verbundene Unternehmen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Davon aus Aufzinsung</i>	-	-	-	-	926.147,70	1.000.962,00	926.147,70	1.000.962,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	95.541,84	92.904,49	77.390,03	103.118,61	11.366.577,14	1.463.610,84	11.539.509,01	1.659.633,94
20. Ergebnis nach Steuern	219.955,10	194.242,35	179.763,03	232.185,70	10.136.173,68	9.219.559,27	10.535.891,81	9.645.987,32
21. Sonstige Steuern	-	-	-	-	1.815.891,81	1.435.987,32	1.815.891,81	1.435.987,32
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	219.955,10	194.242,35	179.763,03	232.185,70	8.320.281,87	7.783.571,95	8.720.000,00	8.210.000,00
23. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	- 19.000,00	- 116.633,35	- 15.000,00	- 155.886,70	- 2.186.000,00	- 1.437.479,95	- 2.220.000,00	- 1.710.000,00
24. Vorabgewinnausschüttung	-	- 77.609,00	-	- 76.299,00	-	- 6.346.092,00	-	- 6.500.000,00
25. Bilanzgewinn	200.955,10	0,00	164.763,03	0,00	6.134.281,87	0,00	6.500.000,00	0,00

Münster, 5. Mai 2023
Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Januar 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Dortmund, den 17. Mai 2023



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Black)
Wirtschaftsprüfer


(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.